



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za M ěsto Barš ě (Łużyca) | Radnicowe łopjeno

35. Jahrgang | Nr. 1/2026

Forst (Lausitz), den 6. März 2026

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Erhaltungssatzung „Westliche Innenstadt“ der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 2
Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Aufhebung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB (Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“)	Seite 5

Beschlüsse

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 28.01.2026	Seite 6
Beschlüsse der 10. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 28.01.2026	Seite 6
Beschlüsse der 10. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 13.02.2026	Seite 6

Andere Bekanntmachungen

Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von Markthütten der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 7
Erneute Offenlage zum Entwurf des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	Seite 8
Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2026	Seite 9
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)	Seite 10
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohrau	Seite 10
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jamno	Seite 10
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Briesnig/ Naundorf	Seite 10
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mulknitz	Seite 10
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bademeusel	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung über die Berichtigung der Liegenschaftskarte	Seite 11

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Neujahrsempfang der Stadt Forst (Lausitz) mit Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 11
Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräber	Seite 12

Aufruf: Sauberhaftes Forst – Gemeinsam für eine saubere Stadt!	Seite 12
Zwangsversteigerungen	Seite 13
Neues Informationsangebot zum Thema Bevölkerungsschutz	Seite 13
Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr Forst (Lausitz): Ein Abend für Bilanz, Dank und Auszeichnungen	Seite 13
Der Fachbereich Bürgerservice informiert	
• Öffnungszeiten im Bürgeramt	Seite 14
• Öffnungszeiten Wohngeldstelle	Seite 14
• Öffnungszeiten Standesamt	Seite 14
Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert	
• Frauennotwohnung in Forst (Lausitz) – Zentrale Anlaufstelle im Landkreis Spree-Neiße	Seite 15
• Fachforum „Gesunde Kommune“ erfolgreich beendet	Seite 15
• 24-Stunden-Schwimmen: Tag und Nacht voller Energie, Ausdauer und Gemeinschaft	Seite 15
• Stark, sichtbar, vernetzt: Forst (Lausitz) lädt zu vielfältigem Programm während der Frauenwochen 2026 ein	Seite 16
• Kaffee&Kultur – Literarisches Frauenfrühstück im Museum	Seite 16
• „Die Eisbrecherin“ – Multivisionslesung in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)	Seite 16
• Stadtradeln – Forst (Lausitz) startet wieder durch	Seite 17
Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 17
Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert	
• Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege – Werde Teil des Ostdeutschen Rosengartens!	Seite 18
• Rosenschnitt im Frühjahr - Das Rosenseminar für Hobbygärtner am 7. März 2026	Seite 18
• Theater im Museum: Das Forster lädt ein zum musikalischen Abend mit Gundermann am 23. April 2026	Seite 18
• Führung Industriekulturroute „Tour de Forst“	Seite 19
• Frühling Am Markt am 9. Mai 2026	Seite 19
• Highlights der Rosengartensaison 2026	Seite 19
• Schnittrosenschau aktiv mitgestalten	Seite 21
Der Fachbereich Bauverwaltung informiert	
• Niederschlagswassermenge 2025	Seite 22
• Gewässerschau II. Ordnung 2026	Seite 22
Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert	
• Schmetterlinge für Forst: Ein Naturwunder hautnah erleben	Seite 22
• Aktionsfonds „Sozialer Zusammenhalt“: Antragstellung für kleinteilige Projekte startet	Seite 22
• „Auf die Kisten, fertig, los“ - „5. Forster Seifenkistenrennen“ ist in Vorbereitung	Seite 23

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) informiert		Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung	Seite 26
• Bekanntmachung zur Standfestigkeitskontrolle von Grabmalen	Seite 23	Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.	Seite 26
Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert		Sonstiges	
• Information zur Entsorgung von dezentralen Abwasseranlagen aus Gartenanlagen	Seite 23	Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße – Angebote	Seite 26
Vereine		Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	Seite 26
Öffentlicher Feuerwehrball bei der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz)	Seite 24	Familientreff Paul-Gerhard-Werk – Angebote März und April	Seite 27
Gesundheits-Sportverein SAKURA e.V. informiert		Seelsorge- und Beratungszentrum des Evangelischen Kirchenkreises	Seite 27
• Judoka aus Forst mit neuen Gürtelfarben ins neue Jahr	Seite 24	Konzert im komfor	Seite 28
• Lust auf Judo? Jetzt reinschnuppern!	Seite	Pflegestützpunkt Spree-Neiße	Seite 28
• Forster Sakura-Judoka glänzen international und regional	Seite 25	Hilfetelefon	Seite 28
Forster Schachklub informiert	Seite 25	Nächste Ausgabe	Seite 28
		Notfallseelsorge/Krisenintervention Cottbus/Spree-Neiße sucht Verstärkung!	Seite 29

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
Auflage: 10.500

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Amtlicher Teil

Satzungen

Erhaltungssatzung „Westliche Innenstadt“ der Stadt Forst (Lausitz)

Auf der Grundlage des § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2025 (GVBl. I/25, [Nr. 827], S.1), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 13.02.2026 die folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst größtenteils das ehemalige Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ der Stadt Forst (Lausitz) nördlich des Bahnhofs und gliedert sich in zwei Teilbereiche:

- Der nördliche Teilbereich verläuft an der Cottbuser Straße von der Ziegelstraße bis zur Kreuzung mit der Bahnhofstraße;
- der südliche Teilbereich erstreckt sich über den Bereich entlang der Bahnhofstraße zwischen Weststraße und Sorauer Straße mit Ausläufern im Westen an der August-Bebel-Straße und Karl-Liebknecht-Straße sowie im Osten bis in die Roßstraße und zur Berliner Straße.

Ein entsprechender Lageplan mit der Gebietsabgrenzung befindet sich in Anlage 1. Die Teilbereiche des Erhaltungsgebiets setzen sich aus den in Anlage 2 aufgelisteten Flurstücken zusammen. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung. Im Falle von Widersprüchen zwischen Lageplan und Flurstücksaufstellung ist der Lageplan gemäß Anlage 1 maßgeblich.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Die Satzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, der Stadtgestalt, der Struktur sowie des Ortsbildes nach Maßgabe des § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB. Sie gilt unbeschadet der Bestimmungen der Brandenburgischen Bauordnung zur Genehmigungspflicht baulicher Anlagen auch für solche Vorhaben, Maßnahmen und Anlagen, die nach der Brandenburgischen Bauordnung oder nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften nicht genehmigungsbedürftig sind.

§ 3

Erhaltungsgründe

Die städtebauliche und geschichtliche Erhaltungswürdigkeit des Geltungsbereichs besteht darin, dass der historische Stadtgrundriss noch erkennbar und ein Großteil der historischen Bausubstanz erhalten ist. Die städtebauliche Eigenart des Gebietes ist gekennzeichnet durch die orthogonale Stadtstruktur, gründerzeitliche Blockrandbebauung, Gebäudefluchten, den Straßenraum und Freiflächen sowie durch Größe, Form und Gestaltung des Gebäudebestands. Die städtebauliche Eigenart soll erhalten bleiben.

§ 4

Genehmigungspflicht und Versagungsgründe

- (1) Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen im Geltungsbereich dieser Satzung der Rückbau, die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung. Vom Genehmigungsvorbehalt ausgenommen sind innere Umbauten und Änderungen, die das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.
- (2) Bei Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Land-

schaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

(3) Die Genehmigung der Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 5

Zuständigkeit

Die Genehmigung wird durch die Stadt Forst (Lausitz) erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird diese durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Spree-Neiße in Einvernehmen mit der Stadt Forst (Lausitz) erteilt. Ist ein Denkmal berührt, muss bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße die denkmalrechtliche Erlaubnis eingeholt werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung ohne die erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend (30.000) Euro belegt werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) in Kraft.

Forst (Lausitz), den 16.02.2026



Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Hinweise

Aufgrund des § 172 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 16 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), wird hiermit für die „Erhaltungssatzung „Westliche Innenstadt“ der Stadt Forst (Lausitz)“ die Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.06.2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43]), i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2019, zuletzt geändert durch die 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2025, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) Nr. 1/2026 vom 06.03.2026, durchgeführt.

Die Einsichtnahme in die Erhaltungssatzung „Westliche Innenstadt“, den Lageplan (Anlage 1), die Flurstücksaufstellung (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) besteht für jedermann auf Dauer im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Raum 203, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz) während der öffentlichen Sprechzeiten. Auf Nachfrage wird über die Inhalte Auskunft erteilt.

Mit dem Inkrafttreten der Erhaltungssatzung „Westliche Innenstadt“ gilt gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 BauGB für die betroffenen Grundstücke die Genehmigungspflicht für folgenden Vorhaben:

- Rückbau einer baulichen Anlage
- Änderung einer baulichen Anlage
- Nutzungsänderung einer baulichen Anlage
- Errichtung einer baulichen Anlage

Es wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S. 1), unbeachtlich ist, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist und diese Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Forst (Lausitz), den 16.02.2026

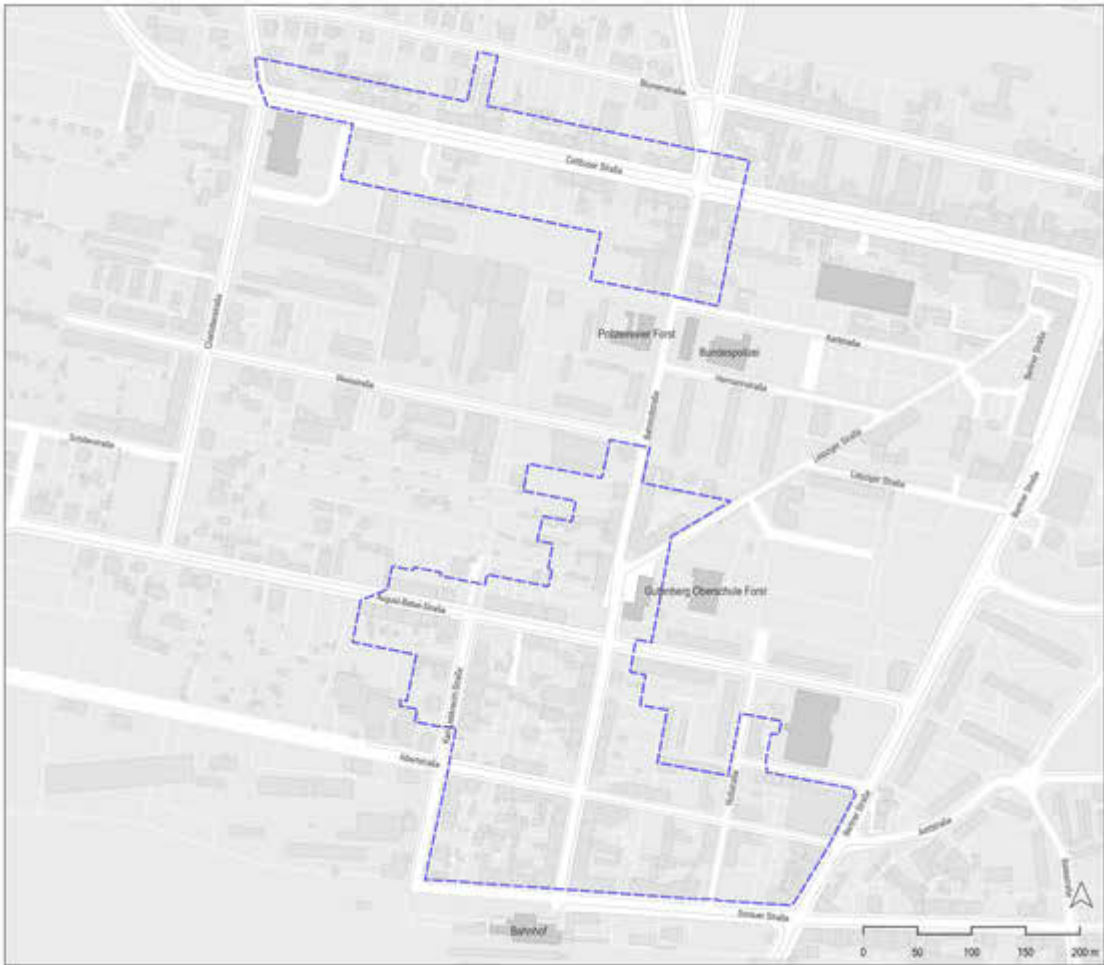


Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Anlage 1 – Geltungsbereich Erhaltungssatzung
Anlage 2 – Flurstücksaufstellung

Anlage 1: Stadt Forst (Lausitz) - Geltungsbereich Erhaltungssatzung "Westliche Innenstadt"



Anlage 2: Flurstücksaufstellung

Nördlicher Teilbereich - Gemarkung Forst (Lausitz) Südlicher Teilbereich - Gemarkung Forst (Lausitz)

Flur	Flurstück
15	219
15	220
15	234/1
15	234/2
15	235
15	236
15	237
15	240
15	241
15	242/1
15	242/2
15	243
15	244
15	245
15	246
15	247
15	248
15	249
15	250
15	251
15	252
15	253
15	254
15	255
15	256
15	257
15	258
15	259
15	260
15	261
15	262
15	322
15	323
15	324
15	325
15	326 anteilig
15	327 anteilig
15	363
16	142
16	144 anteilig
16	145 anteilig

Flur	Flurstück
18	5 anteilig
18	6 anteilig
18	7 anteilig
18	8
18	9
18	10
18	11
18	62/1 anteilig
18	66 anteilig
18	67
19	55
19	56
19	58
19	60
19	61
19	63
19	64
19	65
19	66
19	67
19	68
19	69
19	70
19	71
19	72
19	73
19	74
19	75
19	76
19	77
19	78
19	79
19	80
19	241
19	242
19	243
19	244
19	270
19	271
19	289
19	290
19	291
19	292

Flur	Flurstück
18	1
18	2
18	3
18	4
18	5 anteilig
18	104/1 anteilig
18	110
18	117
18	118
18	119
18	158/1 anteilig
18	160
18	161
18	182/1
18	182/3 anteilig
18	185
18	186
18	190
18	191
18	192
18	195
18	196/2
18	196/3
18	197
18	199
18	200
18	201/1
18	202
18	203
18	205/1 anteilig
18	206 anteilig
18	210
18	226/1
18	226/2
18	227 anteilig
18	228
18	229
18	230
18	231
18	232
18	233
18	234
18	235
18	399
18	400
18	403 anteilig
18	407
18	408
18	453 anteilig

Flur	Flurstück
18	560
18	561
18	562
18	563
18	564
18	565
18	566
18	567
18	568
18	569
18	572
18	573
18	703
19	103/2
19	118
19	119
19	120
19	125
19	126
19	127
19	128
19	131
19	133
19	134
19	135
19	141
19	144
19	145
19	150
19	152 anteilig
19	153
19	184
19	185
19	186
19	187
19	188
19	189
19	190
19	191
19	192
19	193/1 anteilig
19	197 anteilig
19	198
19	199 anteilig
19	200
19	201
19	202
19	203
19	204

Flur	Flurstück
19	210
19	211
19	212
19	212
19	213
19	214
19	215
19	216
19	220
19	222
19	223
19	224
19	225
19	226
19	227
19	228/1 anteilig
19	229
19	230
19	232
19	233
19	245
19	246
19	247
19	248 anteilig
19	249
19	250
19	251
19	252
19	253
19	254
19	255
19	256
19	257
19	258
19	259
19	260
19	261
19	262
19	263
19	264
19	265
19	266
19	267
19	268
19	269
19	295 anteilig
20	12
20	13
20	14

Flur	Flurstück
20	18
20	19
20	20/1
20	21
20	22
20	23
20	24
20	25
20	26/1
20	27
20	28
20	29
20	30
20	31
20	32
20	33
20	34
20	35
20	36
20	37
20	38
20	39
20	40
20	41
20	42
20	43
20	44
20	45
20	46
20	47
20	48
20	49
20	50
20	51
20	52
20	53/1
20	53/2
20	54
20	55
20	56
20	59
20	60
20	62
20	63
20	64
20	65
20	66
20	67
20	201

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Aufhebung der Satzung der Stadt Forst (L.) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB (Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“)

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S. 1), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 13.02.2026 die folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB, welche am 02.07.1999 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen wurde und am 16.07.1999 durch ihre öffentliche Bekanntmachung in Kraft getreten ist, wird hiermit gemäß § 162 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ ist im Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Forst (Lausitz), den 16.02.2026



Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Hinweise

Aufgrund des § 162 Abs. 2 Satz 3 und 4 i.V.m. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), wird hiermit für die „Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB (Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“)“ die Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.06.2024 (GVBl.II/24, [Nr. 43]), i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2019, zuletzt geändert durch die 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2025, veröffent-

licht im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) Nr. 1/2026 vom 06.03.2026, durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Raum 203, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz) während der öffentlichen Sprechzeiten.

Mit dem Inkrafttreten der Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB entfällt für die betroffenen Grundstücke:

- die Anwendung der §§ 144 und 145 BauGB (sanierungsrechtliche Genehmigung),
- die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Die Stadt Forst (Lausitz) wird gemäß § 162 Abs. 3 BauGB das Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke im Grundbuch der von der Satzung betroffenen Grundstücke zu löschen.

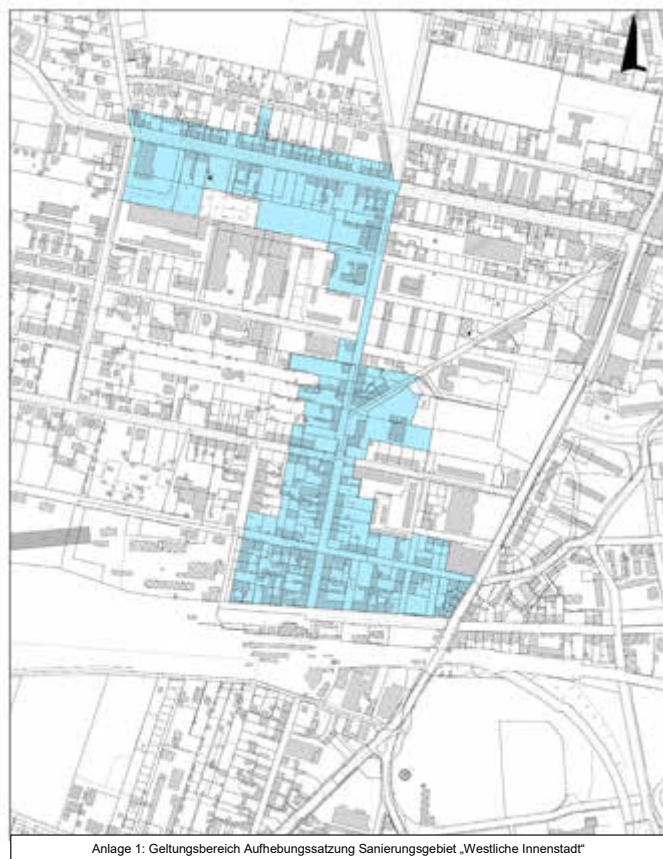
Es wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S. 1), unbeachtlich ist, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist und diese Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Forst (Lausitz), den 16.02.2026



Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Anlage 1 – Geltungsbereich**Sonstige amtliche Mitteilungen****Beschlüsse****Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 28.01.2026**

Vorlage: SVV/0204/2026

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ Projektaufruf 2025/2026

hier: Beschluss zur Teilnahme am Projektaufruf zur Förderung im Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) für die bauliche Sanierung und Modernisierung des Freibades Forst (Lausitz), Ringstraße 7

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Teilnahme am Projektaufruf zur Förderung der baulichen Sanierung und Modernisierung des Freibades Forst (Lausitz), Ringstraße 7, im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“.
2. die Projektskizze wurde am 15.01.2026 fristgemäß eingereicht und ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/209/2026

Anpassung Kassenkreditrahmens

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung des Kassenkreditrahmens von 42,5 Mio. Euro auf 48,0 Mio. Euro.

Beschlüsse der 10. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 28.01.2026

Vorlage: SVV/0211/2026

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO - „Rahmenvertrag für die Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung von Schmutz- und Niederschlagswasserkanälen im Stadtgebiet Forst (Lausitz)“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt, dass das Vergabeverfahren für die Rahmenvertragsarbeiten für die Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung von Schmutz- und Niederschlagswasserkanälen im Stadtgebiet Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 10. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 13.02.2026

Vorlage: SVV/0218/2026

Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf Grundlage von § 4a Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) auf Vorschlag der Kinder- und Jugendversammlung die Mitglieder des neu gewählten Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Vorlage: SVV/0206/2026

Beschluss über die Aufhebung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB (Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Aufhebung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB (Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“). Die der Satzung beigelegte Anlage 1 (Geltungsbereich) ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0207/2026

Beschluss über den Erlass der Erhaltungssatzung „Westliche Innenstadt“ der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Erhaltungssatzung „Westliche Innenstadt“ gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Die der Satzung beigelegte Anlage 1 (Geltungsbereich) und Anlage 2 (Flurstücksaufstellung) sind Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0212/2026

Antrag zur Sanierung der Landesstraße 49 im Abschnitt Wasserturm bis Ortsausgang Forst (Ortslage Keune)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung aufgefordert wird, sich für die schnellstmögliche Sanierung der Landesstraße 49 für den Abschnitt vom Wasserturm bis zum Ortsausgang Forst, einschließlich der Fuß- und Radwege, einzusetzen.

Vorlage: SVV/0214/2026/1

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung zur Deckung des Mehrbedarfs bei den Kassenkreditzinsen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 250.000,00 Euro zur Deckung des Mehrbedarfs bei den Kassenkreditzinsen.

Vorlage: SVV/0217/2026

Prozessangelegenheit Jänickestraße 28 und Planckstraße 3-5 hier: Antrag auf Berufungszulassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Anträge auf Zulassung der Berufung gemäß § 124a Abs. 4 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus eingereicht werden.

Vorlage: SVV/0213/2026

Gesellschafterangelegenheit Lausitz Klinik Forst GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) ermächtigt und beauftragt die Bürgermeisterin bzw. den Gesellschaftervertreter der Stadt Forst (Lausitz) in der Gesellschafterversammlung der Lausitz Klinik Forst GmbH (LKF):

1. dass die Stadt Forst (L.), das bestehende Vorkaufsrecht gem. § 15 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der LKF (Auszug Anlage 1) zum Erwerb der Anteile des Klinikums Ernst von Bergmann gGmbH (KEvB) in Höhe von bis zu max. 51 v. H. nicht ausübt,
2. dem Verkauf der Geschäftsanteile des KEvB in Höhe von 51 v.H. an der LKF bis zu max. 51 v. H. an das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin (EDBTL) gem. § 17 Abs. 1 des Anteils- und Übertragungsvertrages zwischen der Stadt Forst (L.) und dem KEvB vom 04.02./24.02.2014 zuzustimmen.
3. den neuen Gesellschaftsvertrag der LKF zwischen der Stadt Forst (L.) und dem neuen Gesellschafter EDBTL (Anlage 3) zu beschließen und notariell zu beurkunden.

Vorlage: SVV/0205/2026

Vertragsangelegenheit – Erbvertrag

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt und beauftragt die Bürgermeisterin zum Abschluss der notariellen Beurkundung des in der Anlage beigefügten Erbvertrages.

Vorlage: SVV/0203/2026

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 3

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Beschlussvorlage Nr. SVV/0147/2025 vom 10.10.2025 aufzuheben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 3, gemäß § 87 BbgKVerf (§ 79 BbgKVerf a.F.) i. V. m. Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 3.

Vorlage: SVV/0216/2026

„Vergabe nach VgV für Ausstellungsbau und Grafik“ für das Forster Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz (Maßnahme 2)

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Vergabe der Leistungen „Ausstellungsbau und Grafik“ (Maßnahme 2), für das Forster Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz.

Andere Bekanntmachungen

Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von Markthütten der Stadt Forst (Lausitz)

§ 1

Geltungsbereich

Die Stadt Forst (Lausitz), nachfolgend „Stadt“ besitzt Markthütten (Weihnachtsdekohütten und Verkaufshütten) Die Überlassung erfolgt durch die Stadt im Rahmen mit der Maßgabe des Abschlusses eines jeweiligen Nutzungsvertrages. Die Markthütten können auf Antrag örtlichen Vereinen, Unternehmen und sonstigen Dritten zur Nutzung überlassen werden.

§ 2

Überlassung der Markthütten

Die Überlassung der Markthütten erfolgt im Rahmen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.

Die überlassenen Markthütten werden zur bestimmungsgemäßen Nutzung dem Nutzer überlassen. Der Nutzer ist verpflichtet, die Markthütten vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den angegebenen Zweck zu prüfen. Der Nutzer stellt sicher, dass schadhafte Hütten nicht genutzt werden.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass mit den überlassenen Markthütten sorgfältig umgegangen wird. Bei der Zubereitung von Speisen und der Ausgabe von Getränken, insbesondere bei Einsatz von Grill- und/oder Frittiergeräten bzw. Glühweintöpfen sind sämtliche Oberflächen und Wände vor Verschmutzungen zu schützen. Untersagt ist das Rauchen in den Hütten, das Anbringen von Schrauben, Nägeln oder Reißzwecken, das Bohren oder Sägen an den Hütten.

§ 3

Vergabegrundsätze

Die Vergabe der Markthütten liegt im Ermessen der Stadt. Ein Anspruch auf bestimmte Hütten besteht nicht. Eine Weiter- und/oder Untervermietung ist gestattet. Den Anordnungen der Stadt hat der Nutzer beim Auf- und Abbau Folge zu leisten.

Anträge auf Überlassung von Markthütten sind schriftlich und formlos an die Stadt Forst (Lausitz) zu stellen.

§ 4

Übernahme und Rückgabe der Markthütten

Die Übergabe/Übernahme wird im Nutzungsvertrag vereinbart. Die Markthütten werden durch die Stadt zum vereinbarten Termin an den vereinbarten Ort geliefert und dort aufgebaut. Der Aufstellort muss mit einem Klein-LKW anfahrbar sein.

Der Aufbau erfolgt spätestens am Vortag vor der Veranstaltung. Der Abbau erfolgt frühestens am auf die Veranstaltung folgenden Tag bzw. in Abstimmung mit Stadt.

§ 5

Haftung

Die Benutzung der überlassenen Markthütten erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Nutzers. Der Nutzer übernimmt die volle Verantwortung und Haftung während der Dauer der Überlassung für jegliche Schäden in und an den Markthütten. Sämtliche baulichen Veränderungen, wie z. Sägen, Bohren usw. an der Konstruktion der Markthütten sind untersagt.

Der Nutzer übernimmt insbesondere für die Dauer der Überlassung, ohne dass es eines Verschuldensnachweises bedarf, die Haftung für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, die Stadt von Schadenersatzansprüchen freizustellen.

Bei groben Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen ist der Nutzer auf Verlangen zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verpflichtet. Wird dieser Verpflichtung nicht entsprochen, ist die Stadt berechtigt, die Räumung auf Kosten und Gefahr des Nutzers durchzuführen. Der Veranstalter bleibt in solchen Fällen zur Zahlung der vollen Nutzungsgebühr und Nebenkosten verpflichtet.

Der Nutzer verzichtet für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt sowie gegen deren Erfüllungsgehilfen.

Soweit nicht besonders geregelt, gelten die Bestimmungen des BGB über die Miete (§§ 535 ff). Erfüllungsort ist die Stadt, Gerichtsstand ist Cottbus.

Der Nutzer verpflichtet sich zur Übernahme des Hausrechts während der Nutzung. Die Weisungsbefugnisse des Bauhofes und anderer Vertreter der Eigentümerin bleiben hiervon unberührt. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit hat der Nutzer zu sorgen. Zur Sicherstellung der Einhaltung der vertraglichen Rechte und Pflichten kann in besonderen Fällen die Stadt Forst eine Kautions verlangen. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungsbedingungen behält sich die Stadt die Erhebung einer Vertragsstrafe vor.

§ 6

Genehmigungspflicht - Regelungen für die Dekoration

Dekorationen, Ausbauten und dergleichen dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der Stadt angebracht werden. Sie ist rechtzeitig vorher, möglichst bei Anmeldung der Veranstaltung zu beantragen, wobei Art und Umfang der Dekoration anzugeben sind. Grundsätzlich sind alle dekorativen Elemente so anzubringen, dass die Markthütten nicht beschädigt werden.

Nach Beendigung des Gebrauchs bzw. Abschlusses der Veranstaltungen sind Dekorationen und dergleichen unverzüglich, spätestens vor dem Abbau der Markthütten, vom Veranstalter zu entfernen.

§ 7

Erhebung von Nutzungsentgelten

Die Stadt Forst (Lausitz) erhebt für die Nutzung der Markthütten ein Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung und dem Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages als privatrechtliches Entgelt. Bei einer nichtkommerziellen Nutzung kann das Entgelt auf Antrag erlassen werden.

Das Nutzungsentgelt beinhaltet den An- und Abtransport, den Auf- und Abbau durch die Stadt Forst (Lausitz).

Es beträgt: **150,00 Euro/Verkaufshütte** bei einer maximal 14-tägigen Nutzung.

Es beträgt: **100,00 Euro/Weihnachtsdekohütte** bei einer maximal 14-tägigen Nutzung.

§ 8

Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von Markthütten der Stadt Forst (Lausitz) tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 06.12.2025



Simone Taubenek
Bürgermeisterin

Erneute Offenlage zum Entwurf des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadt Forst (Lausitz) verfügt seit dem 03.05.1998 über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Am 03.05.2002 wurde ein komplexes Änderungsverfahren zum FNP eingeleitet, welches derzeit begründet ruht (Bearbeitungsstand: 1. Offenlage ist erfolgt). In den vergangenen Jahren wurden notwendige Änderungen von Teilflächen im Rahmen von mehreren partiellen Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchgeführt.

Das aktuelle Verfahren (14. Änderungsverfahren Flächennutzungsplan) ist eine partielle Änderung der Flächennutzungspläne der Stadt Forst (Lausitz).

Auf acht Teilflächen im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) besteht aktuell Anlass zur Anpassung der Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, die bestehende Eigenart der näheren Umgebung wird durch die Anpassungen nicht bzw. nicht wesentlich verändert.

Aufgrund der während der öffentlichen Auslegung vom 28.10.2024 bis 26.11.2024 eingegangenen Stellungnahmen waren wesentliche Planänderungen erforderlich, die den Entfall von fünf der acht Teilflächen zur Folge hatten.

Dementsprechend besteht aktuell auf drei Teilflächen im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) Anlass zur dringenden Anpassung der Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Deshalb ist das Hauptziel dieses Änderungsverfahrens, den Flächennutzungsplan bei drei Teilflächen an die bestehenden Bau- und Nutzungsstrukturen anzupassen, um die aktuellen Entwicklungen dieser Teilflächen aufgrund der verzögerten komplexen Änderung des FNP nicht zu behindern bzw. zu verhindern.

Die im Amtsblatt Nr. 8/2024 angekündigte erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ wurde zunächst auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) am 22.01.2025 auf die Monate April/ Mai 2025 verschoben. In Abstimmung mit der zuständigen oberen Verwaltungsbehörde wurde zum damaligen Zeitpunkt entschieden, dass eine erneute öffentliche Auslegung entfallen kann. Auf Grundlage eines Informationsschreibens von der oberen Verwaltungsbehörde, wird angeraten zum jetzigen Zeitpunkt eine erneute Beteiligung durchzuführen.

Es gilt zu beachten, dass bereits eingegangene Stellungnahme weiterhin berücksichtigt werden.

Die drei Änderungsbereiche sind dem beigegeführten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Lageplan, die Planzeichnung und die dazugehörige Begründung sind Bestandteile der Offenlage.

Die erneute Offenlage des Entwurfes des 14. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist im Zeitraum vom

16.03.2026 bis einschließlich 20.04.2026

im Internet auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg unter der URL

<https://diplan.brandenburg.de>

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/ceffa6dd-63b0-454a-a653-e5e24909dc52>

und parallel auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [Planungsbekanntmachungen](#),

<https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im gesamten Zeitraum die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) möglich. Die Dokumente liegen in der Stadtbibliothek im Neuen Rathaus, im Erdgeschoss der Lindenstraße 10-12 in 03149 Forst (Lausitz), während folgender Öffnungszeiten aus:

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Entwurf auch als digitale Stellungnahme an folgende Email-Adresse gesendet werden:

beteiligung@forst-lausitz.de

Des Weiteren ist es möglich eine schriftliche Stellungnahme an die Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10–12 in 03149 Forst (Lausitz) zu übersenden oder während der Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10, in 03149 Forst (Lausitz) eine persönliche Stellungnahmen einzureichen oder zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LD SG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

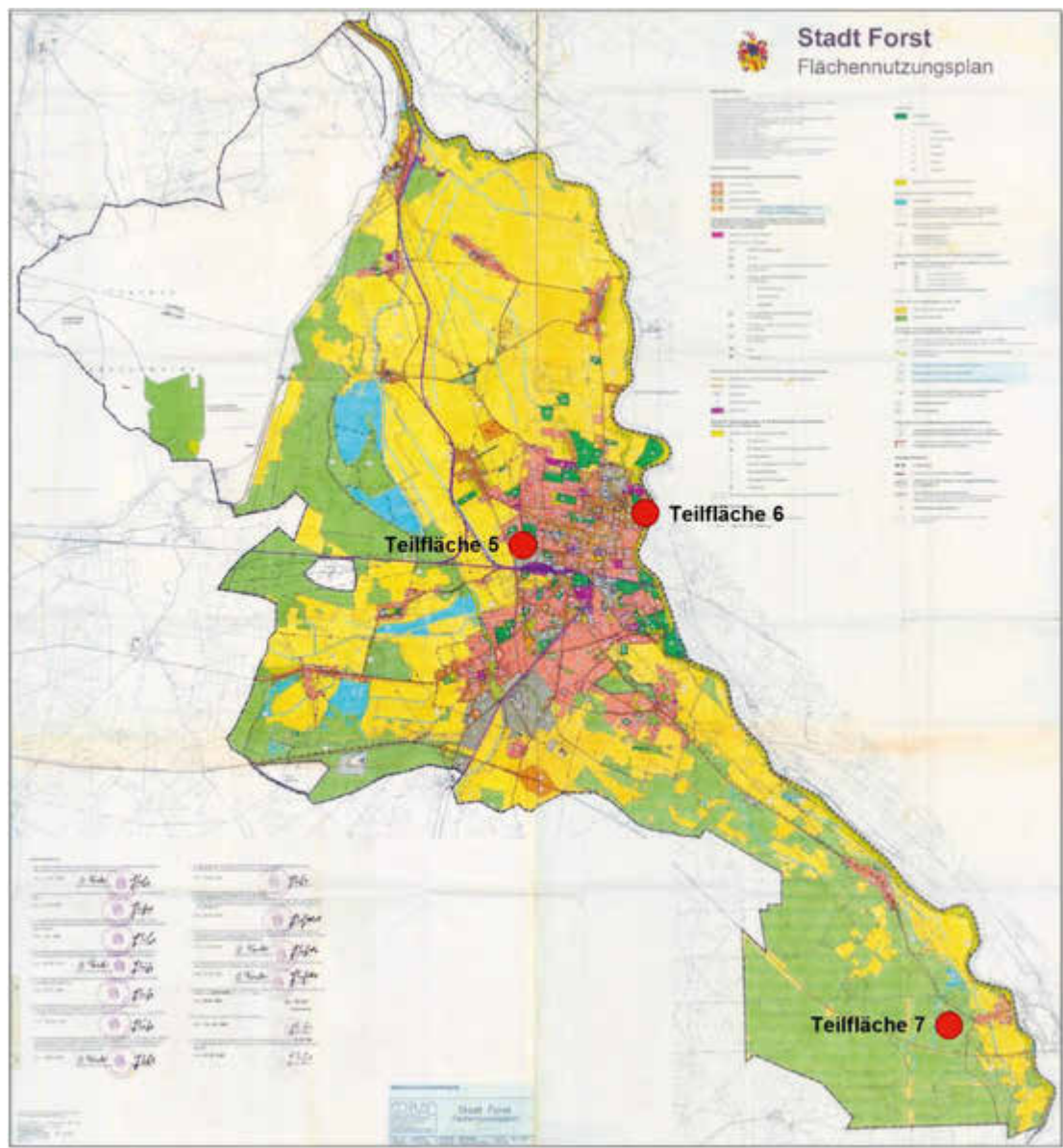
Forst (Lausitz), den 26.02.2026



Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Anlage 1 - Übersichtsplan der partiellen Änderungsbereiche



Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 05. Dezember 2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen
- 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge4.807.000 Euro

die Aufwendungen4.739.000 Euro

der Jahresgewinn68.000 Euro

der Jahresverlust0 Euro
- 1.2 im Finanzplan

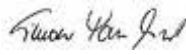
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit1.438.000 Euro

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit- 1.962.000 Euro

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit510.500 Euro
2. Es werden festgesetzt
- 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf1.500.000 Euro
- 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf1.250.000 Euro

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 11.02.2026 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Forst (Lausitz), den 17.02.2026


Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Hinweis:
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb “Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)”, Promenade 9, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) sind zu unserer Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Die Genossenschaftsversammlung findet:

**am Donnerstag dem 26. März 2026, um 19 Uhr
in der Gaststätte „Rosenflair“, Wehrinselstraße 46,
03149 Forst (Lausitz)**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Niederschrift von der letzten GV
3. vorläufiger Kassenbericht zum laufenden Jagdjahr 2025/2026
4. Wahl von zwei Rechnungsprüfern für das Jagdjahr 2026/2027
5. Bericht der Pächter aus Ihren Jagdbezirken
6. Beschluss zur Minderung der Jagdpacht in den Jagdbezirken
7. Beschluss eines Pachtvertrages für den Jagdbezirk III (Forst/ Sacro)
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2026/2027
9. Verschiedenes

gez. M. Kockott
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Bohrau

Einladung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bohrau sind zu der am

**Donnerstag, den 16.04.2026 um 19 Uhr
im Gasthaus „Zur Oase“ in Bohrau**

stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2025/2026
4. Bericht des Kassenführers 2025/2026
5. Bericht des Kassenprüfers 2025/2026
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für 2025/2026
7. Vorstellung des Haushaltsplans und Beschluss für das Jagdjahr 2026/2027
8. Antrag auf Aussetzung der Wildschadenspauschale 2026/2027 und Beschlussfassung
9. Informationen über die Änderung des Pachtvertrages
10. Bericht der Jagdpächter
11. Sonstiges

gez. U. Starick
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Jamno

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jamno werden hiermit herzlich eingeladen zur nächsten Jahreshauptversammlung, die

**am Donnerstag, dem 23. April 2026, um 19.00 Uhr
im Landgasthaus „Urwald“ in Groß Jamno**

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle und Bestätigung der letzten Jahreshauptversammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025/2026
3. Rechenschaftsbericht der Kassenführerin zum Geschäftsjahr 2025/2026

4. Bericht der Kassenprüfer zum Geschäftsjahr 2025/2026
5. Entlastung von Vorstand und Kassenführerin
6. Vorstellung des Haushaltsplan 2026/2027 (Diskussion und Beschlussfassung)
7. Neuwahlen von Vorstand und Kassenprüfer (Vorschläge, Diskussion und Wahl)
8. Bericht der Pächtergemeinschaft
9. Verschiedenes

gez. Krautz
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Briesnig/Naundorf

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Briesnig/Naundorf

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Briesnig/Naundorf sind zur Genossenschaftsversammlung

am 25.03.2026 um 18.30 Uhr

in das Café Weber Naundorfer Landstraße 21a, Forst OT Naundorf
recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes über 2025/2026
3. Kassenbericht 2025/2026 Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenführers und des Schriftführers
6. Vorstellung des Haushaltplanes 2026/2027 und Beschlussfassung
7. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2026/2027
8. Wahl des Jagdvorstandes, des Kassenführers und Schriftführers
9. Bericht der Jagdpächter
10. Diskussion

gez. E. Rattei
Jagdvorsteher

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mulknitz

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mulknitz sind zu der am

Dienstag, den 14. April 2026 um 19:00 Uhr

im Gemeindehaus Mulknitz, Mulknitzer Dorfstraße 13

stattfindenden Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes und der Kassenführerin zum abgelaufenen Jagdjahr 2025/2026
4. Bericht der Kassenprüfer zum abgelaufenen Jagdjahr 2025/2026
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für das abgelaufene Jagdjahr 2025/2026
6. Bericht des Jagdpächters zur Jagdstrecke
7. Antrag des Jagdpächters zur Pachthöhe, Diskussion und Beschlussfassung
8. Diskussion und Beschlussfassung zur Verwendung der Reinerträge
9. Haushaltsplan für das laufende Jagdjahr 2026/2027, Diskussion und Beschlussfassung
10. Wahl der Kassenprüfer für das laufende Jagdjahr 2026/2027
11. Auszahlung der Reinerträge an die anwesenden Mitglieder/ Bevollmächtigte
12. Verschiedenes

gez. Bettina Wagner
Jagdvorsteherin

Jagdgenossenschaft Bademeusel

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bademeusel

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bademeusel sind zu der

am: 10.04.2026, um 19 Uhr

**Ort: Turnhalle Bademeusel, Groß Bademeuseler Str. 56,
03149 Forst (Lausitz)**

stattfindenden Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstehers
4. Bericht der Kassenführerin zum Jagdjahr 2025/2026
5. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jagdjahr 2025/2026
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes, Kassenführers, Schriftführers und der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2025/2026
8. Vorstellung und Bestätigung des Haushaltsplanes 2026/2027
9. Wahl der neuen Rechnungsprüfer
10. Bericht des Obmannes der Pächter
11. Wortmeldungen und Sonstiges

Eigentümer, die vertreten werden, haben eine Vollmacht auszustellen.

Alle Mitglieder, die noch keine Auszahlung erhalten haben, bitte ich, die Bankverbindung und einen Eigentumsnachweis mitzubringen.

*gez. R. Mielke
(Jagdvorsteher)*

Öffentliche Bekanntmachung über die Berichtigung der Liegenschaftskarte

In der Gemarkung Forst (Lausitz) wurde auf Grund eines Zeichenfehlers die Berichtigung der Liegenschaftskarte durchgeführt.

Betroffen ist das **Flurstück 622, Flur 42, Gemarkung Forst (Lausitz)**.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (**Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG**) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, S.166) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 32), wird das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im **Raum 320** des **Landkreises Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa Fachbereich Kataster und Vermessung Vom-Stein-Straße 30 03050 Cottbus/Chóšebuz**

in der Zeit vom 09.03.2026 bis einschließlich 09.04.2026.

Cottbus, den 09.12.2025

*Schöne
Fachbereichsleiter*

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Neujahrsempfang der Stadt Forst (Lausitz) mit Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Forst (Lausitz)



Im Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz fand am 20. Januar 2026 der diesjährige Neujahrsempfang der Stadt Forst (Lausitz) statt.

Die Veranstaltung bot Gelegenheit zum persönlichen Austausch zu Beginn des neuen Jahres und würdigte das vielfältige Engagement in der Stadt und der Region.



Eingeladen waren engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Institutionen, Vereinen, Verbänden und der Verwaltung. Der jährlich wechselnde und thematisch angepasste Gästekreis soll insbesondere den zahlreichen ehrenamtlich tätigen Menschen Dank und Anerkennung für ihr Engagement aussprechen.

Nach der musikalischen Eröffnung begrüßte Bürgermeisterin Simone Taubenek die Gäste und hielt die Neujahrsrede. Darin blickte sie auf das Jahr 2025 zurück und gab einen optimistischen Ausblick auf die Herausforderungen und Vorhaben des Jahres 2026.



Grußworte überbrachten der Lausitz-Beauftragte Dr. Freytag (im Bild), die Bürgermeisterin der Stadt Brody, Beata Kowalcuk, sowie der Bürgermeister der Stadt Lubsko, Janusz Dudojc. Sie unterstrichen den Wunsch nach einer weiterhin vertrauensvollen und intensiven Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. Ein Fachvortrag der Gründungsvorständin der Medizinischen Universität Lausitz Carl Thiem, Prof. Dr. Ulrike Gutheil, zum Thema "Modellregion Gesundheit Lausitz" ergänzte das Programm.

Eintrag in das goldene Buch der Stadt Forst (Lausitz)



Christian Swiekatowski - Studio 2.0

Ein ganz besonderer Höhepunkt des Abends war der Eintrag des Landrates des Landkreises Spree-Neiße, Harald Altekrüger, in das Goldene Buch der Stadt Forst (Lausitz).

Im Anschluss nutzten die Gäste den Empfang zum Austausch und zur Vernetzung in festlicher Atmosphäre.

Fotos: Stadt Forst (Lausitz) / Susanne Joel, Fotos: Christian Swiekatowski

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge vom 01. bis 30. November 2025

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die mit den Spenden einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes geleistet haben. Ein besonders herzlicher Dank geht an die fleißigen Sammlerinnen und Sammler.

Die Stadt Forst (Lausitz) konnte bis zum 12.12.2025 dem Volksbund insgesamt 577 EUR Spendengelder überweisen.

Davon stammen 112,00 EUR aus der BüchSENSammlung zum Volkstrauertag am 16.11.2025. Weitere 465 EUR kamen mit dem Spendenaufruf aus vier Ortsteilen der Stadt Forst (Lausitz) zusammen.

Mit den Spenden helfen Sie dem Volksbund die vielen bestehenden Kriegsgräberstätten zu pflegen, die Arbeit des Umbettungsdienstes zu finanzieren und in Osteuropa nach Kriegsgräbern zu suchen.

Volksbund:

Die Hilfe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bei der Erhaltung der Kriegsgräber in Deutschland steht unter dem Motto „Gemeinsam für den Frieden“.

Kriegsgräberfürsorge ist überall in der Welt staatlich organisiert und finanziert. In Deutschland wird sie überwiegend von der Bevölkerung getragen. So finanziert auch der Volksbund die Arbeit zum allergrößten Teil aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden der Bürger und braucht deshalb auch Ihre Hilfe!

Wenn auch Sie die Arbeit des Volksbundes ideell, finanziell und/oder tatkräftig unterstützen wollen, nehmen Sie Kontakt mit uns. Wir informieren Sie gerne. (Kerstin Frers, Stadtverwaltung Forst (Lausitz) Fachbereich Bauen, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz); Tel. 03562 989-425 oder direkt über www.Volksbund.de)

Sauberhaftes Forst – Gemeinsam für eine saubere Stadt!



Frühjahrsputz 2025

Foto: Til Herrmann

Am Dienstag, den 24. März 2026, ist es wieder so weit: Die Stadt Forst (Lausitz) ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich aktiv an der Aktion „Sauberes Forst“ zu beteiligen. Gemeinsam setzen wir ein Zeichen für ein sauberes und gepflegtes Stadtbild! Die Stadtverwaltung lädt alle Forsterinnen und Forster herzlich ein, sich dieser wichtigen Initiative anzuschließen und unsere Stadt von achtlos weggeworfenem Müll zu befreien.

Bürgermeisterin Simone Taubenek betont die Bedeutung der Aktion: „Sauberkeit und Ordnung sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Zusammenlebens. Sie tragen dazu bei, dass wir uns in unserer Stadt wohlfühlen, dass Besucher einen positiven Eindruck

gewinnen und dass wir selbst mit Stolz auf unser Forst (Lausitz) blicken können. Deshalb rufe ich Sie alle dazu auf: Machen Sie mit bei unserer Aktion „Sauberhaftes Forst“! Gemeinsam können wir viel bewegen – jede helfende Hand zählt. Lassen Sie uns Verantwortung für unser direktes Umfeld übernehmen und ein Zeichen für Umweltbewusstsein und Gemeinschaftssinn setzen. Ich freue mich darauf, viele von Ihnen am 24. März persönlich zu begrüßen und mit Ihnen gemeinsam für ein sauberes Forst zu sorgen.“



Auch die Jugendfeuerwehr war 2025 mit dabei Foto: Markus Krahel

Gemeinsam anpacken – Für ein schöneres Forst (Lausitz)

Treffpunkt ist am 24. März 2026 um 15:00 Uhr auf dem Max-Seydewitz-Platz.

Dort erhalten alle Teilnehmenden Müllsäcke und Greifzangen. Anschließend geht es in Gruppen los, um Straßen, Grünanlagen und öffentliche Plätze von Abfällen zu befreien. Die Aktion wird durch den Fachbereich Bildung und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Betriebshof organisiert.

Ein starkes Zeichen für Verantwortung und Gemeinschaft

„Sauberhaftes Forst“ ist weit mehr als nur eine Müllsammelaktion. Es ist ein Ausdruck von Zusammenhalt, Verantwortung und Wertschätzung für unser unmittelbares Lebensumfeld. Jede helfende Hand trägt dazu bei, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste in Forst (Lausitz) wohlfühlen.

Anmeldung und Kontakt

Anmeldungen für den Forster Frühjahrsputz sind bis zum 20. März 2026 möglich. Interessierte können sich beim Fachbereich Bildung und Soziales melden:

Ansprechpartner: Herr Michael Lampe

Telefon: 03562 989-302

E-Mail: m.lampe@forst-lausitz.de

Die Stadt Forst (Lausitz) freut sich auf zahlreiche engagierte Helferinnen und Helfer, die gemeinsam mit anpacken und für eine saubere, lebenswerte Stadt sorgen!

„Bevölkerungsschutz“ ein digitales Informationsangebot auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadt Forst (Lausitz) erweitert mit dem Bereich „Bevölkerungsschutz“ ihr digitales Informationsangebot.

Auf der städtischen Webseite unter www.forst-lausitz.de können Bürgerinnen und Bürger ab sofort Informationen zu den Themenbereichen Vorsorge, Warnung und Naturgefahren erhalten.

Für pädagogische Einrichtungen wie Schulen und Kitas ist ebenfalls ein Informations- und Materialangebot vorhanden.

Mit diesem Angebot möchte die Stadtverwaltung Bürgerinnen und Bürger umfassend, übersichtlich und praxisnah informieren. Der neue Bereich bündelt dabei Informationen, Hinweise und Handlungsempfehlungen um die Eigenvorsorge der Bevölkerung zu stärken.



Zwangsversteigerung

Amtsgericht: Cottbus
Aktenzeichen: 59 K 2/24
Versteigerungstermin: 03.03.2026, 13:00 Uhr
Versteigerungsort: Amtsgericht Cottbus, Thiemstraße 130, 03048 Cottbus, 129, Sitzungssaal
Verkehrswert: 89.000 EURO
Objektart: Gebäude- und Freifläche – Gewerbeobjekt bebaut mit Bäckereianbau und Garagen
Objektanschrift: Noßdorfer Straße 28, 03149 Forst (Lausitz)

Bitte beachten Sie die Hinweise unter: ZVG.com

(insbesondere zur Hinterlegung der Sicherheitsleistung)
Betreibender Gläubiger: Volksbank Spree-Neiße

Zwangsversteigerung

Amtsgericht: Cottbus
Aktenzeichen: 59 K 3/24
Versteigerungstermin: 03.03.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: Amtsgericht Cottbus, Thiemstraße 130, 03048 Cottbus, 129, Sitzungssaal
Verkehrswert: 200.000 EURO
Objektart: Gebäude- und Freifläche – Wohn- und Geschäftsobjekt bebaut mit einem unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Bäckerei)
Objektanschrift: Noßdorfer Straße 28, 03149 Forst (Lausitz)

Bitte beachten Sie die Hinweise unter: ZVG.com

(insbesondere zur Hinterlegung der Sicherheitsleistung)
Betreibender Gläubiger: Volksbank Spree-Neiße

Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr Forst (Lausitz): Ein Abend für Bilanz, Dank und Auszeichnungen

Dass Feuerwehrdienst nicht nach der Uhr funktioniert, zeigte sich gleich zu Beginn der Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr am Freitagabend im Gasthaus Sacro. Planmäßig sollte die Veranstaltung um 18 Uhr starten – doch kurz zuvor wurden die Kameradinnen und Kameraden mit dem Einsatzstichwort „B:LKW/ Bus“ alarmiert. Vor Ort stellte sich heraus, dass eine heißgelaufene Achse bereits durch den Busfahrer selbst gelöscht worden war. Schnell konnte der Einsatz abgearbeitet werden und die Einsatzkräfte kehrten zurück, sodass die Versammlung mit nur geringer Verzögerung beginnen konnte – ein Auftakt, wie er sinnbildlicher für den Feuerwehralltag kaum sein könnte.

Zur Jahreshauptversammlung waren die zu ehrenden und zu befördernden Kameradinnen und Kameraden aus allen Ortswehren der Stadt Forst (Lausitz), Führungskräfte, sowie viele Gäste erschienen. Unter ihnen Bürgermeisterin, Simone Taubenek, der Verwaltungsvorstand für Sicherheit und Finanzen, Jens Handreck, die Fachbereichsleiterin für Ordnung und Sicherheit, Sylke Koal, Kreisbrandmeister, Stefan Grothe, der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, Robert Buder, Kreisjugendfeuerwehrwart, Stefan Kothe, sowie die stellvertretenden Stadtwehrführer, Frank Mehlow, Ronny Heppchen, Marcel Krautz und Markus Peskar.

Fast 15.000 Stunden ehrenamtlicher Einsatz

In seinem Jahresbericht zog Stadtwehrführer, Jörg Baumgart, eine eindrucksvolle Bilanz. Insgesamt leisteten die Kameradinnen und Kameraden im Jahr 2025 **10.956 Ausbildungsstunden** und **3.790**

Einsatzstunden – zusammen 14.746 Stunden ehrenamtliche Arbeit für die Sicherheit der Forster Bevölkerung.

Hinzu kommen die Leistungen in der Nachwuchsarbeit: Die Betreuerinnen und Betreuer der Kinder- und Jugendfeuerwehr investierten zusätzlich **1.623 Stunden**, während die Kinder und Jugendlichen selbst **2.939 Stunden Ausbildung** absolvierten. „All das geschieht neben Familie, Beruf und Privatleben“, betonte Baumgart und sprach den Angehörigen ausdrücklich seinen Dank aus. Zum Jahresende zählte die Einsatzabteilung **223 Mitglieder** – ein leichter Zuwachs gegenüber dem Vorjahr. In der Ehren- und Altersabteilung engagieren sich **200 Kameraden**, die weiterhin eine wichtige Stütze für das kameradschaftliche Leben und die Traditionspflege sind.

Einsätze: Mehr Brände, viele Hilfeleistungen

Die Feuerwehr Forst wurde 2025 zu **244 Einsätzen** alarmiert. Während die technischen Hilfeleistungen – etwa Türnotöffnungen, Verkehrsunfälle oder Ölsuren – leicht zurückgingen, stieg die Zahl der Brandeinsätze deutlich an. Immer häufiger wird die Feuerwehr zudem als Ersthelfer alarmiert, wenn Rettungsmittel nicht rechtzeitig verfügbar sind. Dass sich unter den Forster Einsatzkräften auch ausgebildete Rettungsdienstmitarbeiter und sogar ein Arzt befinden, sei dabei ein großer Vorteil.

Baumgart machte zugleich deutlich, dass sich die Feuerwehr über weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter freuen würde. „Jede und jeder, der sich engagieren möchte, ist willkommen“, so der Stadtwehrführer. Neben dem klassischen Einsatzdienst gebe es inzwischen auch eine **Versorgungseinheit**, die bei längeren Einsätzen sowie bei Ausbildungen und Veranstaltungen für die Verpflegung der Kräfte sorgt. „Das ist eine wichtige Aufgabe für alle, die helfen möchten, ohne selbst mit Strahlrohr oder Schere und Spreizer arbeiten zu müssen.“

Starke Nachwuchsarbeit

Besonders hob Baumgart die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr hervor. In den drei Standorten Stadt, Horno und Sacro sind derzeit **66 Kinder und Jugendliche** aktiv. Mit großem Engagement der Betreuer sei es gelungen, die Strukturen zu stabilisieren und die Nachwuchsgewinnung weiter zu sichern.

Investitionen und Ausbildung

Auch bei Technik und Ausbildung gab es Fortschritte: Ein neuer Mannschaftstransportwagen konnte 2025 in Dienst gestellt werden, zwei Kameraden befinden sich in der Lkw-Führerscheinausbildung. Zudem beteiligt sich die Stadt an der Landesbeschaffung neuer Einsatzfahrzeuge. Umfangreiche Ausbildungsangebote – vom Fahrsicherheitstraining bis zu Speziallehrgängen – sorgen dafür, dass die Einsatzkräfte gut vorbereitet sind.

Ehrungen für jahrzehntelangen Dienst

Höhepunkt des Abends waren die Auszeichnungen für langjährige treue Dienste. Sie zeigten eindrucksvoll, wie viele Menschen der Feuerwehr über Jahrzehnte verbunden bleiben.

10 Jahre mit der Medaille in Kupfer: David Mrosky; Sebastian Kranz
20 Jahre mit der Medaille in Bronze: Claudia Lehmann, Anja Aldermann; Thomas Happatz, Markus Peskar
30 Jahre mit der Medaille in Silber: Stephan Schorsch; Mike Szickora; Jens Köhler



70 Jahre mit der Medaille in Gold: Dieter Matschke

Fotos: Chris Bertko

Für besondere Verdienste um die Nachwuchsarbeit wurde **Katja Ewald** durch den Kreisjugendfeuerwehrverband Spree-Neiße mit dem Ehrenzeichen in Bronze geehrt.

Die Jugendfeuerwehrkameradin **Charlotte Salan** erhielt als „Helfer von morgen“ eine Ehrenurkunde für ihre vorbildlichen Leistungen. Zusätzlich konnten auch diesmal Kameraden aufgrund Ihrer Ausbildungen und Leistungen befördert werden.

Dank und Ausblick

Mit Blick auf das kommende Jahr stehen unter anderem das **145-jährige Bestehen der Ortswehr Forst-Stadt**, weitere Ausbildungsmaßnahmen sowie neue Ideen für die Stadtmeisterschaften auf dem Plan.

Am Ende der Versammlung stand vor allem eines: der Dank an alle Kameradinnen und Kameraden und ihre Familien. Sie sorgen dafür, dass Hilfe in Forst rund um die Uhr bereitsteht.

Der Fachbereich Bürgerservice informiert**Öffnungszeiten im Bürgeramt****Rathaus, Lindenstraße 10-12, Telefon: 03562 989 530**

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar:

Montag	9 – 13 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 13:30 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet:

07.03.2026 und 21.03.2026 18.04.2026

Sprechstunde der Wohngeldstelle erfolgt im Rathaus, Lindenstraße 10-12, Telefon: 03562 989530**Öffnungszeiten Wohngeldstelle**

Dienstag	9 – 12 Uhr und 13:30 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr

Öffnungszeiten Standesamt

Dienstag	9 – 12 Uhr und 13:30 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr



50 Jahre mit der Medaille in Gold: Hans-Jürgen Winkler; Bernd Schulze; Bodo Lerke

Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert

Frauennotwohnung in Forst (Lausitz) – Zentrale Anlaufstelle im Landkreis Spree-Neiße

Schließung der Frauennotwohnung in Forst (Lausitz)

Neu: Zentrale Anlaufstelle im Landkreis Spree-Neiße

Ende Dezember 2025 erfolgte die Schließung der Frauennotwohnung in Forst (Lausitz).

Hilfesuchende finden ab sofort Unterstützung im zentralen Frauenhaus des Landkreises Spree-Neiße.

Dort erhalten von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder Schutz, Beratung und Begleitung in Krisensituationen.

Eine Aufnahme kann zu jeder Tages- und Nachtzeit erfolgen.

Das Frauenhaus ist weiterhin in der Trägerschaft der Frauenberatungsstelle - DRK Kreisverband Niederlausitz e.V.

Der Bereitschaftsdienst ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Notfallnummer: 0160 91306095

Email: frauenberatungsstelle@drk-niederlausitz.de

In akuten Notfällen wenden Sie sich bitte an die Polizeihauptwache Forst – 03562 920 oder unter der 110.

Fachforum „Gesunde Kommune“ erfolgreich beendet



Foto: Stadt Forst (Lausitz)/ Til Herrmann

Die Stadt Forst (Lausitz) hat mit dem Fachforum „Gesunde Kommune“ einen wichtigen Schritt zur Stärkung von Gesundheit, Prävention und Lebensqualität in der Stadt gemacht. Mit dem seit 2024 durch die Techniker Krankenkasse geförderten Projekt „Gesunde Kommune“ setzt die Stadt Forst (Lausitz) ein starkes Zeichen für Prävention und Gesundheitsförderung.

Impulse aus Fachvorträgen

Bürgermeisterin Simone Taubenek eröffnete das Fachforum mit einem Überblick zur Gesundheitsmodellregion Lausitz und stellte deren Bedeutung für die Stadt Forst (Lausitz) heraus. Sie verdeutlichte, welche Chancen sich aus der Modellregion für die kommunale Gesundheitsförderung, die Vernetzung regionaler Akteure sowie für die langfristige Stärkung des Wohn- und Arbeitsstandortes ergeben.

Anschließend präsentierte Til Herrmann, Sachbearbeiter für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, die ersten Ergebnisse der Gesundheitsbefragung der Einwohnerinnen und Einwohner von Forst (Lausitz). Die Befragung, die bis Dezember 2025 durchgeführt wurde, lieferte wertvolle Erkenntnisse, die nun in die konkrete Maßnahmenentwicklung einfließen. Die Auswertung zeigte, welche Themen den Einwohnern besonders wichtig sind, wo konkrete Bedarfe bestehen und welche Angebote bereits gut genutzt werden. Diese Ergebnisse bildeten die Grundlage für die anschließende Arbeit in den Workshops.

Workshops: Von Ideen zu konkreten Maßnahmen

In mehreren thematischen Workshops entwickelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufbauend auf den Impulsen konkrete Projektideen, die zeitnah umgesetzt werden sollen. Im Fokus standen dabei gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen, die Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie die Attraktivitätssteigerung der Stadt Forst (Lausitz) als Wohn- und Arbeitsstandort durch eine leistungsfähige, zukunftsorientierte Gesundheitsinfrastruktur.

Ziel der Workshops war es, die Erkenntnisse aus der Gesundheitsbefragung und den Fachvorträgen zu vertiefen, zu konkretisieren und in umsetzbare Maßnahmen zu überführen. Die erarbeiteten Ergebnisse sollen im nächsten Schritt schrittweise in praktische Handlungen und Projekte umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Befragung werden darüber hinaus zeitnah als Ergebnisprotokoll veröffentlicht und allen Interessierten der Stadt Forst (Lausitz) zur Verfügung gestellt. Damit schafft die Stadt Transparenz und lädt weiterhin zur aktiven Mitwirkung an der Gestaltung einer gesunden Kommune ein.

Weitere Informationen über den Ansprechpartner in der Stadt Forst (Lausitz): Til Herrmann, Sachbearbeiter für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Telefon: 03562 989-333 oder Mail: t.herrmann@forst-lausitz.de.

24-Stunden-Schwimmen in Forst (Lausitz): Tag und Nacht voller Energie, Ausdauer und Gemeinschaft



Mitreißend, ausdauernd und voller Begeisterung:

Das 24-Stunden-Schwimmen in Forst (Lausitz) begeisterte Aktive wie Zuschauende gleichermaßen. Pünktlich um 10:10 Uhr fiel am Samstag, den 24.01.2026, der Startschuss zu dem besonderen Ausdauerwettkampf. Exakt 24 Stunden später, am Sonntag, den 25.01.2026, um 10:10 hr, endete das sportliche Großereignis, begleitet von Applaus, Stolz und vielen glücklichen Gesichtern.

16 Teams mit insgesamt 317 Schwimmerinnen und Schwimmern stellten sich der Herausforderung und verwandelten das Schwimmbad für einen ganzen Tag und eine ganze Nacht in einen Ort voller Bewegung und Teamgeist. Bahn um Bahn wuchs die gemeinsame Leistung zu einer beeindruckenden Gesamtstrecke von 1.446.350 Metern heran.

Im Mittelpunkt standen dabei nicht nur Zeiten und Platzierungen, sondern vor allem Durchhaltevermögen, Fairness und das Miteinander. Den Sieg in der Teamwertung sicherte sich das Lausitzer Seesportteam e.V.. Die Einzelauswertungen und die Wertungen des Nachtpokals finden Sie auf der Seite der Stadt Forst (Lausitz).



Fotos: Til Herrmann

Feierlich eröffnet und ebenso würdig beendet wurde das 24-Stunden-Schwimmen von **Bürgermeisterin Simone Taubenek**. Sie unterstrich die besondere Bedeutung der Veranstaltung für die Stadt: „Das 24-Stunden-Schwimmen vereint sportlichen Wettkampf, jede Menge Spaß und aktive Gesundheitsförderung auf einzigartige Weise. Es ist beeindruckend zu sehen, mit wie viel Leidenschaft, Ausdauer und Freude die Teilnehmenden hier an den Start gegangen sind. Solche Veranstaltungen stärken nicht nur den Körper, sondern auch unsere Gemeinschaft in Forst (Lausitz).“

Rund um die Uhr herrschte eine lebendige, motivierende Atmosphäre. Anfeuerungsrufe hallten durch die Halle, die Schwimmerinnen und Schwimmer wechselten sich ab, und zahlreiche Helferinnen und Helfer sorgten für einen reibungslosen Ablauf. Das 24-Stunden-Schwimmen wurde so zu einem echten Gemeinschaftserlebnis für die ganze Stadt.

Die Stadt Forst (Lausitz) zeigt sich hochzufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung und bedankten sich herzlich bei allen Teilnehmenden, Unterstützenden, Ehrenamtlichen und Sponsoren. Das 24-Stunden-Schwimmen habe einmal mehr bewiesen, wie Sport Menschen verbindet und nachhaltig zur Förderung von Gesundheit, Lebensfreude und Zusammenhalt beiträgt.

**Stark, sichtbar, vernetzt:
Forst (Lausitz) lädt zu
vielfältigem Programm während der
Frauenwochen ein**



Im Rahmen der diesjährigen Brandenburgischen Frauenwochen sowie dem Internationalen Frauentag am 08. März 2026 beteiligen sich die Stadt Forst (Lausitz) sowie engagierte Initiativen und lokale Einrichtungen an einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm. Ziel der Frauenwochen ist es, auf die gesellschaftliche Gleichstellung aufmerksam zu machen, Frauen zu stärken und Räume für Austausch, Information und Begegnung zu schaffen. Über mehrere Wochen hinweg finden in Forst (Lausitz) unterschiedliche Veranstaltungen statt, darunter Vorträge, Workshops und kulturelle Angebote. Hier eine Auswahl verschiedener Veranstaltungen:

Veranstaltungen unterschiedlicher Akteure

7. März 2026, Einlass 18:30 Uhr, Beginn 19:00 Uhr

Villa Digitalkultur, Blumenstraße 9

Frauenkino – gezeigt wird der Film „Wilma will mehr“ (Regie: Maren-Kea Freese) initiiert durch den Forster Frauenstammtisch Eintritt 5 € (Rückfragen und Reservierungen unter forsterfrauenstammtisch@yahoo.com)

7. März 2026, ab 15:00 Uhr

Gut Neu Sacro, Neu Sacro 13

Vorgezogene Frauentagsveranstaltung mit Ronny Gander bei Kaffee und Kuchen (Vorbestellungen unter den Telefonnummern: 03562 69 105 220 oder 0151 40550504)

9. März 2026, 14:30 Uhr

DRK Kreisverband Forst Spree-Neiße e.V. – Begegnungsstätte, Otto-Nagel-Str. 4a

FrauentagsKaffeeNachmittag Ü80 mit einer kleinen Überraschung – gerne wird der Transport über den Mobilitätsdienst organisiert. (Anmeldung bis 04.03.2026 unter 03562 6999705)

Veranstaltungen in Regie der Stadt Forst (Lausitz):

20. März 2026, 09:30 - 11:30 Uhr

Forster. Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz, Sorauer Straße 37

„Kaffee & Kultur“ - literarisches Frauenfrühstück mit begleiteter Lesung von Marion Suckow und anschließender Führung durch das neue Museum. Marion Suckow liest Anekdoten, Gedichte und Geschichten vor, die mit Wortwitz und Selbstironie von den Absurditäten des Lebens, von eigenen und den Missgeschicken anderer Menschen erzählen.

Kartenvorverkauf für 10 EUR in der Stadtbibliothek oder Reservierung über den unten angegebenen Kontakt.

Frauenfrühstück - Kaffee und Kultur



rosenstadt forst
lausitz

Zeit für uns Frauen

Gemeinsam genießen und austauschen



Kaffee & Kultur

20.03.2026

09:30 – 11:30 Uhr

Forster Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz

Literarisches Frauenfrühstück
mit begleitender Lesung von Marion Suckow

+ Führung durch das neue Museum

Kosten: 10 Euro pro Person
Kartenvorverkaufsstelle: Stadtbibliothek Forst (Lausitz)
Reservierungen unter m.thurm@forst-lausitz.de



bilder von freepik.com

www.forst-lausitz.de

30. März 2026, 16:00 – 21:30 Uhr

Schwimmhalle Forst (Lausitz), Jahnstraße 1A

„Frauen unter sich“ in der Schwimmhalle der Stadt (Forst) Exklusives Zeitfenster zum Schwimmen und Saunieren für Frauen in geschützter Atmosphäre. Zusätzlich wird ein 30-minütiger Aqua-Fit Schnupperkurs für Interessierte angeboten. Das Badepersonal wird an diesem Tag ausschließlich weiblich sein. Den Eintritt entnehmen Sie bitte der Entgeltordnung.

Weitere Veranstaltungen in diesem Zeitraum entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz).

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Sachbearbeiterin für Familien, Frauen und Integration,
Frau Maria Thurm

Tel.: 03562 989311

E-Mail: m.thurm@forst-lausitz.de

Die Eisbrecherin – Multivisionslesung in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)

Veranstaltung im Rahmen der 36. Brandenburgischen Frauenwochen 2026

Am Freitag, den 13. März 2026, findet um 18:00 Uhr in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) eine besondere Veranstaltung im Rahmen der 36. Brandenburgischen Frauenwochen 2026 statt.



Foto: Angela Waelti

Unter dem diesjährigen Motto „WTF – Wut trifft Feminismus“ erwartet die Besucherinnen und Besucher eine eindrucksvolle Multivisionslesung mit der Abenteurerin Geertje Marquardt.

Die Brandenburgische Frauenwochen finden vom 1. bis 31. März 2026 statt und sind deutschlandweit ein einzigartiges Format. Jährlich engagieren sich zahlreiche Veranstaltende im ganzen Land Brandenburg mit vielfältigen Angeboten zu frauenpolitischen, gesellschaftlichen und kulturellen Themen.

Auch in Forst (Lausitz) beteiligen sich Vereine, Organisationen, Netzwerke und engagierte Frauen regelmäßig mit eigenen Beiträgen.

In ihrem Vortrag „Die Eisbrecherin“ berichtet Geertje Marquardt von einer außergewöhnlichen Expedition: Mit Ende 40 bricht sie aus ihrem Familienalltag als zweifache Mutter auf, um sich einen Lebenstraum zu erfüllen – die 560 Kilometer lange Durchquerung des grönländischen Inlandeises auf Skiern.

34 Tage stellt sie sich extremen klimatischen Bedingungen sowie enormen mentalen und physischen Herausforderungen.

In ihrer multimedialen Präsentation zeigt die Abenteurerin eindrucksvolle Bilder und Videos ihrer Reise und schildert authentisch Höhen und Tiefen dieser besonderen Erfahrung – als Frau kurz vor ihrem 50. Lebensjahr, als Mutter und als Nicht-Extremsportlerin. Grundlage des Vortrags ist ihr Buch „Die Eisbrecherin“, aus dem sie an diesem Abend ausgewählte Passagen liest. Das Buch kann vor Ort erworben und auf Wunsch von der Autorin signiert werden. Kartenvorverkauf:

Eintrittskarten sind ab sofort in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstraße 10–12, zum Preis von 12 Euro (inklusive eines Getränks) erhältlich.

Telefonische Vorbestellungen sind leider nicht möglich.

Die Stadt Forst (Lausitz) lädt alle Interessierten herzlich zu diesem inspirierenden Abend ein.

Forst (Lausitz) startet wieder durch

„Forst (Lausitz) ist eine Stadt der Radfahrerinnen und Radfahrer. Zeigen wir gemeinsam, wie viel Energie, Teamgeist und Freude am Radfahren in unserer Stadt steckt. „Jede Fahrt, jeder Kilometer, jedes Team zählt - gemeinsam zeigen wir, wie lebendig Forst (Lausitz) ist“, betont Bürgermeisterin Simone Taubenek.

Vom 9. bis 29. Mai 2026 heißt es wieder: Teams bilden, Kilometer sammeln und die Straßen von Forst (Lausitz) mit Leben füllen. Nach den großartigen Erfolgen der letzten beiden Jahre, in denen zahlreiche Teams mit viel Engagement beeindruckende Strecken zurücklegten, möchte die Stadt alle motivieren, sich einem Team anzuschließen und gemeinsam aktiv zu werden.

Warum mitmachen?

STADTRADELN ist mehr als ein Wettbewerb. Jeder Kilometer unter-



stützt den Klimaschutz, verbessert die Luftqualität und reduziert Verkehrslärm. Gleichzeitig tut Radfahren gut: Es stärkt Herz und Kreislauf, kräftigt die Muskulatur, baut Stress ab und macht Freude. Wer gemeinsam radelt, verbindet Fitness, Umweltbewusstsein und Lebensqualität auf einzigartige Weise.

Jetzt schon Teams bilden

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich über Teams. Ob Verein, Schule, Nachbarschaft, Arbeitsgruppe oder Freundeskreis, alle können ein Team gründen. Wer kein eigenes Team hat, kann dem offenen Team beitreten. Gemeinsam motivieren, Erfolge teilen und Kilometer sammeln - so wird jede Tour zum Erlebnis.

Anmeldung im Frühjahr 2026

Die offizielle Anmeldung startet im Frühjahr, dann können sich alle Teams registrieren. Bis dahin lohnt es sich, Pläne zu schmieden, Freunde und Familie zu begeistern und das Fahrrad fit für die Saison zu machen.

Neue Preiskategorien 2026

In diesem Jahr gibt es besondere Preiskategorien, die noch vor dem Start bekanntgegeben werden. Jede Teilnahme hat die Chance, ausgezeichnet zu werden. Bilden Sie ein Team, treten Sie in die Pedale und seien Sie dabei, es lohnt sich!

Jeder Kilometer zählt - machen Sie mit!

Ob kurze Wege zur Arbeit, Schule oder zum Einkaufen, oder längere Radtouren am Wochenende - alle Strecken tragen zum gemeinsamen Erfolg bei. STADTRADELN ist eine Gelegenheit, aktiv zu werden, Freude am Radfahren zu erleben und zu zeigen, wie viel wir gemeinsam bewegen können.

Die letzten Jahre haben gezeigt, wie viel Energie und Einsatzbereitschaft in Forst (Lausitz) steckt. Jetzt gilt es, diese Dynamik weiterzuführen und noch mehr Menschen zu begeistern. Vom ersten Kilometer bis zum letzten Tag der Aktion treten wir gemeinsam für Klima, Gesundheit und unsere Stadt in die Pedale.

Kontakt und Informationen

Til Herrmann

Stadt Forst (Lausitz)

Sachbearbeiter für Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Telefon 03562 989-333

E-Mail t.herrmann@forst-lausitz.de

Auf die Räder, fertig, los! Bilden Sie ein Team, radeln Sie los und lassen Sie uns Forst (Lausitz) in Bewegung bringen. Jeder Kilometer zählt und jede Teilnehmerin sowie jeder Teilnehmer macht den Unterschied!

Aktuelle Stellenausschreibungen

... finden Sie unter www.forst-lausitz.de/
Stadt & Verwaltung/ Stellen & Ausbildung/
Stellenangebote.



Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert

Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege – Werde Teil des Ostdeutschen Rosengartens!

Ab September 2025 bietet der Ostdeutsche Rosengarten in Forst (Lausitz) mit Unterstützung des Landesverbandes Brandenburg der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) und dem Bundesfreiwilligendienst wieder 3 Plätze für ein Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege an.

Du bist zwischen 16 und 26 Jahren alt, motiviert und hast Interesse an den vielfältigen Tätigkeiten in den Bereichen Landschaftsarchitektur und Gartenbau? Dann ist dieses Jahr genau das Richtige für dich! Erlebe die Jahreszeiten zwischen Natur und Kultur!

In diesem Freiwilligen Jahr arbeitest du unter professioneller Betreuung in allen Bereichen, die die Pflege und Betreuung der denkmalgeschützten Parkanlage betreffen. Du wirst sowohl unterstützend als auch eigenständig bei verschiedenen Aufgaben wie

Bepflanzungen, Wegpflege und Holzungsarbeiten tätig sein. Diese Erfahrung bietet dir die Möglichkeit, dich in unterschiedlichen beruflichen Bereichen zu orientieren und auszuprobieren. Für deine Tätigkeit erhältst du ein Taschen- und Verpflegungsgeld. Zudem bist du sozialversichert, hast Anspruch auf Urlaub und kannst weiterhin Kindergeld beziehen.

Ein besonderes Highlight: Du nimmst kostenlos an Seminartagen zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung teil und hast die Gelegenheit, dich mit Freiwilligen aus anderen historischen Parkanlagen auszutauschen.



Herbstzeitlose sollen gepflanzt werden, September 2025

Foto: Stefan Palm

Hast du Interesse an einem freiwilligen Jahr in der Gartendenkmalpflege im Ostdeutschen Rosengarten?

Für Fragen steht dir Gärtnermeister Kay Gröbe gerne zur Verfügung:

Mobil: 0151 14027981

E-Mail: k.groebe@forst-lausitz.de

Für Informationen und Bewerbungen wende dich bitte an:

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) „Internationale Jugendbauhütte Gartendenkmalpflege“

Stephensonstr. 24 – 26

14482 Potsdam

Telefon: 0331-20 153 213

E-Mail: fsj.denkmal.garten@ijgd.de

Stichwort: Ostdeutscher Rosengarten

Werde Teil eines einzigartigen Projekts und gestalte die Zukunft des Ostdeutschen Rosengartens mit! Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Rosenschnitt im Frühjahr - Das Rosenseminar für Hobbygärtner



Das Seminar über Rosenschnitt im Ostdeutschen Rosengarten

Foto: Annette Schild

Nach der winterlichen Ruhephase beginnt die wichtigste Zeit für Rosenliebhaberinnen und Rosenliebhaber: der Frühjahrsschnitt. Wie Rosen richtig vom Winterschutz befreit, fachgerecht geschnitten und optimal auf eine üppige Blüte vorbereitet werden, erfahren Interessierte in einer praxisnahen Veranstaltung im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz).

Die Gärtnerinnen und Gärtner des Gartens vermitteln die zentralen Frühjahrsarbeiten rund um Pflege, Schnitt und Pflanzengesundheit. Nach einem einführenden Vortrag im Veranstaltungssaal des Rosenflairs geht es gemeinsam in den Park, wo die Teilnehmenden die gezeigten Techniken direkt anwenden können. Schritt für Schritt werden Schnitt- und Pflegemaßnahmen an Beet-, Edel-, Strauch- und Kletterrosen erklärt und praktisch geübt.

Ergänzt wird das Programm durch wertvolle Hinweise zu Düngung, Bodenvorbereitung, Werkzeugkunde und Krankheitsvorbeugung. Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Einsteiger als auch an erfahrene Hobbygärtner und findet bei jedem Wetter statt. Wetterfeste Kleidung und stachelsichere Handschuhe werden empfohlen.

Eine ideale Gelegenheit, fundiertes Fachwissen aus erster Hand zu erhalten und die eigenen Rosen bestens auf die neue Gartensaison vorzubereiten.

Eine Voranmeldung ist erforderlich!

Termin: Samstag, 7. März 2026 um 10:00 Uhr

Dauer: 2,5 – 3 Stunden

Ort: Ostdeutscher Rosengarten
Veranstaltungszentrum im Restaurant „Rosenflair“
Wehrinselstraße 46
03149 Forst (Lausitz)

Teilnahmegebühr: 35 Euro, inkl. Tagungsbeitrag, Seminarunterlagen, Tagungsgetränke

Dauerkarteneinhaber für die Saison 2026 erhalten einen Nachlass von 10%

Das Rosenseminar ist buchbar unter:
shop.forst-lausitz.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Touristinformation Rosenstadt Forst (Lausitz), Cottbuser Str. 10, 03149 Forst (Lausitz) persönlich, telefonisch unter 03562 989-350 oder per E-Mail: tourismus@forst-lausitz.de

Forster lädt ein: „Theater im Museum“

Musikalischer Abend „Wo soll ich landen – Musikalische Erinnerung an Gundermann“



Musikalischer Gundermann Abend

Foto: Steffen Rasche

Mit dem musikalischen Abend „Wo soll ich landen – Musikalische Erinnerung an Gundermann“ setzt das Forster Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz die neue Reihe „Theater im Museum“ fort. Die Produktion von und mit Matthias Manz, Jan Schönberg und Mirko Warnatz widmet sich dem Liedermacher, Rockpoeten und Baggerfahrer Gerhard Gundermann (1955 – 1998), einer der markantesten Künstlerpersönlichkeiten der Lausitz.

Gundermanns Leben war geprägt von Brüchen, Haltung und einem ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit. Seine Lieder erzählen

von Herkunft, Arbeit, Zweifel und Hoffnung. Titel wie „Hier bin ich geboren“, „Frühstück für immer“ oder „Trauriges Lied vom sonst immer lachenden Flugzeug“ machten ihn über regionale Grenzen hinaus bekannt und wirken bis heute nach. Die musikalische Erinnerung nähert sich Gundermann ohne Verklärung und verbindet bekannte Songs mit biografischen Spuren.

Ausgehend von der früheren Inszenierung „Engel über dem Revier“, die bereits an der neuen Bühne Senftenberg zu sehen war, entwickelten die drei Musiker ein neues Programm. Entstanden ist ein persönlicher Liederabend, der Gundermann als widersprüchlichen, poetischen und unbequemen Künstler sichtbar macht. Die Aufführung fügt sich in das besondere historische Ambiente des Museums ein und erweitert das kulturelle Angebot der Region.

„Wo soll ich landen – Musikalische Erinnerung an Gundermann“ von und mit Matthias Manz, Jan Schönberg & Mirko Warnatz

Termin: 23. April 2026

Einlass: 18:30 Uhr | **Beginn:** 19:30 Uhr

Dauer: ca. 1:30 h

Tickets: VVK: 28 € / ermäßigt: 22 € im Forster Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz, Touristinformation Forst (Lausitz), shop.forst-lausitz.de

Hinweis: Veranstaltung ohne Platzkarten

Stadtführung „Tour de Forst (Lausitz)“ auf dem Pfad der Industriekultur

25. April 2026 | 11:00 – 15:00 Uhr



Stadtführung „Tour de Forst (Lausitz)“ mit Martin Zimmer

Foto: Aneta Szczesniewicz

Entdecken Sie die faszinierende Industriegeschichte unserer Stadt auf der geführten Tour entlang des „Stadtgeschichtlichen Bildungspfads der Industriekultur“. Tauchen Sie ein in vergangene Glanzzeiten der einst blühenden Tuchmacherstadt Forst (Lausitz), die im 19. und 20. Jahrhundert als das „deutsche Manchester“ mit über 200 Fabriken eine der wichtigsten Rollen in der deutschen Tuchindustrie spielte.

Diese Tour führt Sie zu den beeindruckenden Überbleibseln dieser Ära, darunter alte Fabriken, prächtige Villen und andere historische Gebäude. Auf dem Weg begleitet uns auch noch das ein oder andere Gleis der Forster Stadteisenbahn, auch kurz Forster Stadtbahn genannt. Sie war von 1893 bis 1965 in Betrieb. Im Volksmund wurde sie auch Jule oder Schwarze Jule genannt. Zum Schluss können Sie diese Tour in gemeinsamer Runde mit Kaffee und Plinsen im „Pavillon Genuss & Kunst“ beenden. (separat zu buchbar)

Eine Voranmeldung ist erforderlich!

Termin: Samstag, 25.04.2026

Start: 11:00 Uhr

Treffpunkt: Pavillon „Genuss und Kunst“
Berliner Straße 28A, Forst (Lausitz)

Strecke: 7 km

Preis: 25,00 Euro pro Erwachsener

15,00 Euro Kind (6-14 Jahre)

7,50 Euro Kaffee + Plinsen

Anmeldung:

Touristinformation Forst (Lausitz)

E-Mail:

tourimus@forst-lausitz.de

Telefon:

03562 989 350

Online buchbar unter: shop.forst-lausitz.de

Frühling Am Markt am Samstag, den 09. Mai 2026

Ein bunter Tag für die ganze Familie

Am Samstag, den 09. Mai 2026, lädt der Themenmarkt „Frühling Am Markt“ an die Stadtkirche St. Nikolai von 10:00 bis 22:00 Uhr ein. Unter dem Motto „Staunen, stöbern, shoppen“ erwartet die Besucher ein vielfältiges Markttreiben mit einer bunten Mischung aus regionalen Händlern, Handwerkern und tollen Angeboten für Groß und Klein.

Rund um die Stadtkirche St. Nikolai können die Besucher an den zahlreichen Ständen stöbern und dabei das breite Sortiment regionaler Produkte entdecken. Forster Unternehmen präsentieren ihre Waren – von kunsthandwerklichen Erzeugnissen über frische Köstlichkeiten bis hin zu besonderen Frühjahrsangeboten. Ab 18:00 Uhr sorgt Live-Musik auf der Bühne für ausgelassene Stimmung und läutet den Frühling gebührend ein. Wer das Tanzbein schwingen möchte, ist herzlich eingeladen, in den Abend zu tanzen! Der Eintritt ist frei.

Gleichzeitig wird in Forst (Lausitz) der Tag der Städtebauförderung zum 35. Mal gefeiert. Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklung – für starke Quartiere, ein attraktives Lebensumfeld und ein gutes Miteinander in der Nachbarschaft. Mit einem abwechslungsreichen Programm wird auf dem Frühling Am Markt dieses Jubiläum würdig begangen.



Highlights der Rosengartensaison 2026



Kleinkunst unterwegs im Rosenpark Foto: PatLografie Patrick Lucia

Wenn Rosen blühen, beginnt in Forst (Lausitz) die vielleicht schönste Zeit des Jahres: Die Rosengartensaison 2026 im Ostdeutscher Rosengarten verspricht kleine und große Überraschungen, neue Perspektiven – und Erlebnisse für alle Generationen. Ganz nach dem Motto: Raus ins Grüne. Rein ins Leben

Saisonauftakt: Wo Liebe wächst

Offiziell startet die Saison am 10. Mai 2026 mit der letzten Babyrosenaktion und einer noch größeren und inspirierende Hochzeitsmesse. Nach dem Motto „Liebestraum & Rosenglück“ entsteht zwischen duftenden Rosen, stilvoller Dekoration und musikalischen Momenten ein Ort, an dem Zukunftspläne geschmiedet und Herzensmomente gefeiert werden.

Führungen, Musik und besondere Programmpunkte begleiten den Auftakt – emotional, lebendig und voller Frühlingsenergie.

Rosengartensonntage

Mehr erleben. Mehr entdecken. Mehr Sonntag.
Mehr als nur ein gewöhnlicher Sonntag,



Foto: PatLografie, Patrick Lucia

Die Rosengartensonntage zeigen sich 2026 in einem neuen, frischen Format: weg vom Zuschauen, hin zum Mitmachen. An vier Sonntagen verwandelt sich der Park in einen interaktiven Erlebnisraum für die ganze Familie. Workshops, Musik, Kunst, Kulinarik und nachhaltige Ideen laden dazu ein, den historischen Park neu zu entdecken. Alle Angebote sind im regulären Parkeintritt enthalten.

31. Mai | 14–18 Uhr Romantik & Hausapotheke

Ein Fest für alle Sinne: tauchen Sie in die Welt der Rosen- und Heilkräuterkunde ein. Zwischen traditionellem Handwerk, Gartenromantik und kleinen musikalischen Überraschungen wird der Park zur duftenden Werkstatt.

26. Juli | 14–18 Uhr Zukunft im Einkaufswagen

Zero-Waste-Ideen, veganes Kochen und alltagstaugliche Nachhaltigkeits-Workshops treffen auf Live-Musik und sommerliche Parkatmosphäre. Ein Sonntag für kreative Köpfe, bewusste Genießer und neugierige Familien.

30. August | 14–22 Uhr Hanf – süchtig nach Garten

Urban, überraschend, inspirierend: Hanfprodukte, künstlerische Interventionen wie Graffiti und Livemusik bringen neue Energie in die historische Kulisse. Ein langer Sommerabend bis 22 Uhr – für alle, die Lust auf frische Perspektiven und besondere Begegnungen haben.

27. September | 14–18 Uhr Erntedank & Tausch

Ein lebendiges Miteinander zum Saisonabschluss. Höhepunkt ist das außergewöhnliche Konzert für Trompete und Gartengeräte vom Ensemble „Aufgeweckte Gartenklänge“ – ein humorvolles Duett aus Orchestermusiker und musizierendem Gärtner. Ein festlicher Abschluss voller Kreativität und Gemeinschaft.

Saisonhöhepunkt: Rosengartenfesttage 2026

12.–14. Juni | Zwei Bühnen | Drei Tage | Open Air

Die Rosengartenfesttage sind das kulturelle Highlight der Saison und finden 2026 erstmals 14 Tage früher statt. Vom 12. bis 14. Juni wird der historische Wehrinselpark zur großen Open-Air-Bühne. Gemeinsam mit der Stadtwerke Forst GmbH, die ihr 35-jähriges Jubiläum feiern, entsteht ein Wochenende voller musikalischer Höhepunkte und besonderer Momente.

Freitag, 12. Juni Tom Gaebel & His Orchestra

Tom Gaebel

Foto: Marcel Brell

Mit Big-Band-Sound, Swing und Easy-Listening-Eleganz eröffnet einer der renommiertesten deutschen Entertainer das Festwochenende im Rahmen seiner Tour „Kleiner Junge, Große Reise“.

Samstag, 13. Juni Tim Bendzko

Tim Bendzko

Foto: Lanza

Der Popstar kommt 2026 mit seinem neuen Album „Alles, nur nicht zurück“ auf große Tour. Seine Songs, seine Nähe zum Publikum und seine starke Bühnenpräsenz machen diesen Abend zum emotionalen Dankeschön an die Region.

Sonntag, 14. Juni Olaf Berger

Olaf Berger

Foto: Andreas Reiter

Mit „Es brennt wie Feuer – forever!“ feiert der Schlagerstar das 40-jährige Jubiläum seines Kulthits und sorgt für einen stimmungsvollen, generationenübergreifenden Abschluss.

Extra-Sommerhighlight: Fritzparty im Park

Fritzparty – die Fritz-DJs unterwegs!

Foto: Studio 2.0 Christian Swiekatowski

Am Samstag wird am 4. Juli 2026 der Rosengarten zur Tanzfläche: Fritzparty – die Fritz-DJs unterwegs! Open Air, heiße Beats, Sommerfeeling und beste Stimmung – ein Abend nicht nur für Erwachsene, sondern für alle, die tanzen, feiern und den Park einmal ganz anders erleben möchten.

Tickets & Dauerkarte

Tickets für die Rosengartensaison und die Veranstaltungen sind ab sofort online sowie in der Touristinformation Forst (Lausitz) erhältlich.

Zusätzlich gibt es die Dauerkarte für die Rosengartensaison 2026 bis Ende April im Vorverkauf für 45,00 Euro (statt regulär 50,00 Euro).



Dauerkarte für die Rosengartensaison 2026 Foto: linaMEDIA

Ein Ort für Familien, Musikliebhaber, Gartenfreunde, Kulturfans und alle, die mehr wollen als einen gewöhnlichen Sonntag. Aktuelle Informationen unter: www.rosengarten-forst.de

Bürgerinnen und Bürger gestalten Schnittrosenschau aktiv mit Projekt „Strukturen wandeln – Gemeinsam nachhaltig gestalten“ startet durch

Im Rahmen der Vorbereitungen der traditionellen Schnittrosenschau zu den Rosengartenfesttagen vom 12. bis 14. Juni 2026 im Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) ist das Projekt „Strukturen wandeln – Gemeinsam nachhaltig gestalten“ offiziell in die Planungsphase gestartet. Initiator ist der Förderverein Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) 1913 e. V. Gefördert wird die Initiative über den Teilhabefonds Brandenburg.

Gemeinsam kreativ gestalten



Vorbereitungen für die Schnittrosenschau Foto: Stefan Palm

Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gestaltungsprozesse einzubeziehen und gemeinsam kreative Baustein-Elemente für die Schnittrosenschau zu entwickeln. Die nachhaltigen Ge-

staltungselemente und kreativen Strukturen werden dann in der Schnittrosenschau integriert.

Eine engagierte Arbeitsgruppe hat bereits zahlreiche Ideen gesammelt und erste Mitmachaktionen geplant. Ein Höhepunkt im Vorfeld ist der offene Workshop zum Frühling Am Markt am 9. Mai 2026, bei dem Interessierte aktiv teilnehmen und eigene Ideen einbringen können.

Einladung zum Mitmachen



Vorbereitungen für die Schnittrosenschau

Foto: Stefan Palm

Wer Lust hat, kreativ zu werden und die Rosengartenfesttage aktiv mitzugestalten, ist herzlich eingeladen, sich einzubringen. Das nächste Vorbereitungstreffen für die Schnittrosenschau findet am 11. März 2026 um 17 Uhr in der Kellerbar des Kaiserliches Postamt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) statt.

Ob jung oder alt, mit gärtnerischer Erfahrung oder einfach nur Begeisterung für Rosen und nachhaltige Ideen, jede helfende Hand ist willkommen.



Schnittrosenschau als regionales Highlight



Schnittrosenschau „Mit der Rose um die Welt von 2024“

Foto: Studio 2.0 Christian Swiekatowski

Die traditionelle Schnittrosenschau während der Rosengartenfesttage begeistert Jahr für Jahr Besucherinnen und Besucher aus nah und fern. Unter wechselndem Motto präsentieren Freiwillige und Floristen unter Federführung des Fördervereins außergewöhnliche Rosenkreationen. Die Ausstellung ist nicht nur ein Fest für die Sinne, sondern bietet auch wertvolle Einblicke in die Kunst der Rosengestaltung und neue floristische Techniken.

Mit dem Projekt „Strukturen wandeln – Gemeinsam nachhaltig gestalten“ wird diese Tradition nun um eine nachhaltige und gemeinschaftliche Komponente erweitert.

Die Rosengartenfesttage 2026 versprechen damit erneut ein inspirierendes Erlebnis zu werden, getragen von Engagement, Kreativität und dem gemeinsamen Blick in eine nachhaltige Zukunft.



Der Fachbereich Bauverwaltung informiert

Veröffentlichung der amtlichen Niederschlagswassermenge 2025

Entsprechend § 3 Abs. 3 der Abwassergebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung möchten wir hiermit die Werte des Deutschen Wetterdienstes, Wetterstation Forst – Klein Bademeusel, für das Jahr 2025 bekanntgeben.

Im Jahr 2025 wurden an der Niederschlagswassermessstelle des Deutschen Wetterdienstes Klein Bademeusel die folgenden amtlichen Monatssummen und Jahressummen der Niederschlagshöhen in mm ermittelt.

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
54,3	16,4	14,3	11,5	39,1	17,1	196,5	26,0	44,9	41,7	28,6	19,5	409,9

Eine Niederschlagshöhe von 1 mm entspricht einem Niederschlagsvolumen von 1 Liter pro Quadratmeter bzw. 0,001 m³/m².

Gewässerschau 2026 für Gewässer II. Ordnung

Der Gewässerverband Spree – Neiße führt am **Montag, den 23.03.2026, um 9 Uhr die Gewässerschau 2026** für die Gewässer II. Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) durch.

Treffpunkt für die Gewässerschau 2026: Stadt Forst (Lausitz), Altes Rathaus in der Promenade 9, Sitzungssaal Raum 211.

Inhaltliche Themen der Gewässerschau sind die Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und die Besprechung besonderer Maßnahmen für die anstehende Saison.

Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend gem. § 29 Abs. 1 der Verbandssatzung in angemessenem Umfang vor Ort angeschaut. Die Schauen sind öffentlich.

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörde wird der Termin zugleich als behördliche Gewässerschau gem. § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

In Vorbereitung der Gewässerschau können Hinweise und Anregungen zu Problemen der Gewässerunterhaltung zur Klärung bzw. Weiterleitung an den Gewässerverband **schriftlich** oder **zur Niederschrift** bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Bauverwaltung, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz) oder per E-Mail (sondernutzung@forst-lausitz.de) **bis zum 09.03.2026** vorgebracht werden.

Um eine **Anmeldung zur Teilnahme** an der Gewässerschau wird ebenfalls **bis zum 09.03.2026** gebeten.

Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert

Schmetterlinge für Forst: Ein Naturwunder hautnah erleben

Wie wird aus einer winzigen Raupe ein farbenprächtiger Schmetterling?

Dieses faszinierende Naturwunder können Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Forst (Lausitz) bald selbst erleben. Mit dem Projekt „Schmetterlinge für Forst“ laden die Stadt Forst (Lausitz) und das Stadtteilmanagement Forst (Lausitz) erneut zur gemeinsamen Schmetterlingszucht ein.

Vereine, soziale Träger, Kitas und Schulen, Senioreneinrichtungen sowie weitere Interessierte sind aufgerufen, Teil dieses besonderen Naturprojekts zu werden. In speziellen Zuchtsets erhalten die

Teilnehmenden Raupen des Distelfalters samt Nahrung. Über mehrere Wochen hinweg kann die spannende Verwandlung von der Raupe über die Puppe bis hin zum Schmetterling beobachtet werden – ein Erlebnis, das Staunen weckt und Natur begreifbar macht.

Doch das Projekt ist mehr als nur ein Naturerlebnis: Es macht zugleich auf das dramatische Insektensterben aufmerksam. Rund 75 Prozent aller Fluginsekten sind in Deutschland in den vergangenen 30 Jahren verschwunden.

Ursachen sind unter anderem der Verlust von Lebensräumen, intensive Landwirtschaft und der Rückgang blühender Pflanzen. Ohne Insekten gerät jedoch das gesamte Ökosystem aus dem Gleichgewicht.

„Schmetterlinge für Forst“ möchte deshalb nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch für einen respektvollen und bewussten Umgang mit der Natur sensibilisieren.

Die gemeinsame Zucht fördert Achtsamkeit, Verantwortungsgefühl und die Wertschätzung für die kleinen, oft übersehenen Lebewesen unserer Umwelt.

Die Teilnahme an dem Projekt ist ein kleiner Schritt – mit großer Wirkung für Umweltbildung und Artenschutz.

Anmeldung über: DSK / Stadtteilmanagement Forst (Lausitz), Kathleen Hubrich (kathleen.hubrich@dsk-gmbh.de, Tel.: 03562 664277).

Das Schmetterlingsprojekt wird über den Lokalen Verfügungsfonds im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ gefördert.

Aktionsfonds „Sozialer Zusammenhalt“: Antragstellung für kleinteilige Projekte startet



Foto: DSK/ Kathleen Hubrich

Auch in diesem Jahr haben Vereine, Privatpersonen, Kirchengemeinden, Initiativen, Unternehmen, Eigentümer:innen, soziale Einrichtungen und Träger wieder die Möglichkeit, eine Förderung über den Aktionsfonds im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ zu beantragen.

Gefördert werden mit bis zu 250 Euro soziokulturelle und freizeitbezogene Projekte, die das bürgerschaftliche Engagement stärken, das Vereins- und Nachbarschaftsleben beleben, unterschiedliche Akteur:innen einbinden und zur Aufwertung der Innenstadt sowie der Fördergebietskulisse „Sozialer Zusammenhalt“ beitragen.

Bürgermeisterin Simone Taubenek betont: „Gerade die vielen kleinen Ideen vor Ort machen unsere Stadt lebendig. Ich möch-

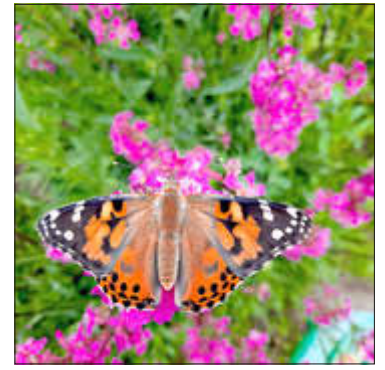


Foto: Kathleen Hubrich

te alle Engagierten ausdrücklich ermutigen, diese Fördermöglichkeit zu nutzen. Der Aktionsfonds bietet eine unkomplizierte Chance, gute Ideen für das Miteinander im Quartier umzusetzen. Gleichzeitig gilt mein besonderer Dank dem Gremium, das diese Förderprogramme seit vielen Jahren mit großem ehrenamtlichem Engagement begleitet. Bereits seit 2011 treffen sich die Mitglieder regelmäßig, um die eingereichten Anträge und Projektideen aus dem Aktionsfonds und dem Verfügungsfonds sorgfältig zu beraten und über eine mögliche Förderung abzustimmen. Dieses kontinuierliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, sozialen Trägern und Institutionen ist ein unverzichtbarer Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt.“

In den vergangenen Jahren wurden über den Lokalen Aktionsfonds bereits mehr als 100 Projekte unterstützt. Dazu zählen unter anderem Leerstandsgestaltungen durch Vereine, das Interkulturelle Stadtpicknick, naturwissenschaftliches Theater, Ausstattungsmaterial für die Forster Tafel, die Interkulturelle Woche sowie museumspädagogische Projekte für Kinder.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet ein lokales Gremium, bestehend aus Bürgern, Eigentümer, Gewerbetreibenden, sozialen Institutionen sowie der Stadt Forst (Lausitz), des Fachbereichs Stadtentwicklung, und des Stadtteilmanagements.

Interessierte Antragsteller und Antragstellerinnen können sich für eine Beratung an das Stadtteilmanagement Forst (Lausitz) wenden: DSK / Stadtteilmanagement Forst (Lausitz)

Berliner Straße 7 (Ladenstraße)

Kontakt: Kathleen Hubrich

Telefon: 03562 664277

E-Mail: kathleen.hubrich@dsk-gmbh.de

„Auf die Kisten, fertig, los“ - „5. Forster Seifenkistenrennen“ ist in Vorbereitung



Foto: Patrick Lucia

Nach einer Pause kehrt in diesem Jahr das beliebte „Forster Seifenkistenrennen“ an den Kegeldamm zurück. Am 5. September 2026 starten wieder bunte und originelle Seifenkisten aus Forst (Lausitz), Cottbus und dem Umland. Neben den nach Altersklassen unterteilten Startkategorien wird es auch eine Gaudi-Klasse geben. Ebenso ist die Kürung der drei schönsten Seifenkisten durch das Publikum und eine Jury geplant.

Vereine und weitere Interessierte sind herzlich eingeladen, sich mit einer Aktion und Mitmach-Angeboten auf der Wiese am Neißedamm zu beteiligen. Dieser Tag soll wieder ein schönes Ausflugsangebot für Groß und Klein, für die ganze Familie werden und die Forster Innenstadt beleben.

Das Vorbereitungsteam hat sich neu aufgestellt, alle Beteiligten sind seit dem ersten Seifenkistenrennen im Jahr 2020 dabei und haben bereits einige neue Ideen für den Veranstaltungstag entwickelt. Es wird also auch Überraschungen geben. Der Kreativität beim Bau einer eigenen Seifenkiste sind keine Grenzen gesetzt, die Zeit bis zum Seifenkistenrennen kann noch gut genutzt werden. Wichtig sind mindestens 3 Räder, eine funktionierende Lenkung und Bremse. Alle Modelle, die an den Start gehen, werden vom technischen Prüf-Team begutachtet.

Für nähere Informationen steht die DSK/Stadtteilmanagement Forst (Lausitz) gern zur Verfügung (Kathleen Hubrich, Tel. 03562 664277, kathleen.hubrich@dsk-gmbh.de).

Wir freuen uns auf viele Seifenkisten, spannende Rennen und einen unvergesslichen Tag!

Unterstützt wird das „5. Forster Seifenkistenrennen“ über das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“.

Die Friedhofsverwaltung informiert

Bekanntmachung zur Standfestigkeitskontrolle von Grabmalen

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den kommunalen Friedhöfen führt die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) in der Zeit vom **13.04. bis 26.06.2026** die jährliche Standfestigkeitskontrolle der Grabmale durch.

Die Kontrolle erfolgt auf dem Hauptfriedhof sowie auf den Friedhöfen in Noßdorf, Domsdorf, Keune und in den Ortsteilen Briesnig, Bohrau, Groß Bademeusel sowie Groß und Klein Jamno.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen ist eine genaue Bekanntgabe der Kontrolltermine auf dem Hauptfriedhof nicht möglich.

Wird durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine unzureichende Standsicherheit eines Grabmals festgestellt, wird dieses mit einem entsprechenden Aufkleber gekennzeichnet. Die Eigentümerin bzw. der Eigentümer ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Standsicherheit unverzüglich durch ein Fachunternehmen wiederherstellen zu lassen.

Für Fragen oder Hinweise stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, Gubener Straße 102, während der Öffnungszeiten gern zur Verfügung.

Kontakt:

Frau Schulz

Telefon: 03562 989 456

E-Mail: a.schulz@forst-lausitz.de

Frau Müller

Telefon: 03562 / 989 443

E-Mail: d.mueller@forst-lausitz.de

Bei rechtzeitiger Terminvereinbarung ist die Durchführung einer gemeinsamen Kontrolle möglich.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten gern alle Fragen bezüglich Ihrer Grabstätten. Da keine feste Terminvergabe vorgesehen ist, können kurze Wartezeiten entstehen.

An den nachfolgend benannten Tagen ist die Friedhofsverwaltung auf den Außenfriedhöfen vor Ort und steht in dieser Zeit ebenfalls gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mittwoch, 15.04.2026

Friedhof Noßdorf

08:00 - 11:00 Uhr

Mittwoch, 22.04.2026

Friedhof Briesnig

08:15 - 09:00 Uhr

Friedhof Bohrau

09:30 - 10:00 Uhr

Friedhof Groß Jamno

10:30 - 11:00 Uhr

Friedhof Klein Jamno

11:15 - 12:00 Uhr

Mittwoch, 29.04.2026

Friedhof Domsdorf

08:15 - 08:45 Uhr

Friedhof Keune

09:00 - 11:00 Uhr

Friedhof Groß Bademeusel

12:00 - 12:30 Uhr

Der Eigenbetrieb Städtische

Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert

Information zur Entsorgung von dezentralen Abwasseranlagen aus Gartenanlagen gemäß § 2 Absatz 7 und § 10 Absatz 9 der Fäkalienatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben aus Gartengrundstücken ist auf die Monate April bis Oktober beschränkt, wobei im April und im November jeweils ein Restentleerungstermin möglich ist.

Im Jahr 2026 können an den folgenden Tagen entsprechende Entsorgungstermine vereinbart werden:

Monat März: 23.03.2026
 Monat April: 20.04.2026
 Monat Mai: 04.05.2026 und 18.05.2026
 Monat Juni: 01.06.2026 und 15.06.2026 und 29.06.2026
 Monat Juli: 13.07.2026 und 27.07.2026
 Monat August: 10.08.2026 und 24.08.2026
 Monat September: 07.09.2026 und 21.09.2026
 Monat Oktober: 12.10.2026
 Monat November: 09.11.2026 (Restentleerung)

Die Entsorgungstermine sind 7 Tage vor dem nächstmöglichen Termin des Tourenplanes zu vereinbaren.

Die bekannten Ansprechpartner zur Vereinbarung eines Entsorgungstermins stehen wie gewohnt montags bis donnerstags in der Zeit 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der **Telefonnummer 0355 58290** zur Verfügung.

Alternativ ist die Vereinbarung eines Entsorgungstermins auch über die Homepage: **www.aqua-tool.de** oder über die E-Mail-Adresse **service-cottbus@aqua-tool.de** möglich.

Sollte eine Entsorgung einer Sammelgrube innerhalb von 48 Stunden oder außerhalb der Tourenpläne erforderlich sein, so wird entsprechend § 10 Absatz 9 der Fäkalienentsorgung ein Notentsorgungszuschlag erhoben.

Zur Meldung von umweltgefährdenden Störungen an dezentralen Abwasseranlage steht die **Notrufnummer 03562 6999311** 24 Stunden täglich zur Verfügung.

*Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)
 Die Werkleitung*

Vereine

Feuerwehrball in Forst (Lausitz): Tanz, Livemusik und unvergessliche Momente



Foto: D. Dottle

Der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) e.V. lädt alle Tanz- und Musikfreunde zu einem besonderen Event ein.

Am 28. März 2026 findet der traditionelle Feuerwehrball im festlich geschmückten Gerätehaus Süd (Skurumer Str. 1a, Forst) statt. Ab 19:30 Uhr erwartet die Gäste ein Abend voller Tanz, Live-Musik und schöner Momente. Die Live-Band „Elektra68“, die bereits im vergangenen Jahr mit ihrer Musik für Begeisterung sorgte, wird erneut für die passende Stimmung sorgen.

Wer also Lust auf einen geselligen Abend mit gutem Essen und tolen Gesprächen hat, ist hier genau richtig.

Das Event ist offen für alle – egal ob Feuerwehrfans, Tanzliebhaber oder Freunde des gepflegten gesellschaftlichen Miteinanders.

Der Eintritt beträgt 22,50 EUR pro Person und inkludiert den Zugang zu einem unvergesslichen Abend in besonderer Atmosphäre.

Veranstaltungsdetails:

Datum: Samstag, den 28. März 2026

Beginn: 19:30 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

Ort: Feuerwehr-Gerätehaus Süd, Skurumer Str. 1a, 03149 Forst (Lausitz)

Eintritt: 22,50 € pro Person (-> ohne Essen)

Essen: Ab 18:30 Uhr (genaue Menüdetails folgen auf der Webseite)

Reservierung: Kartenreservierungen bitte per E-Mail an:

fwball@stadt.ffw-forst.de

Lassen Sie sich diesen festlichen Höhepunkt im März nicht entgehen und feiern Sie mit uns einen Abend voller Musik, Tanz und Gemeinschaft!

Neueste Informationen sowie die Speisekarte werden regelmäßig auf der offiziellen Webseite des Vereins unter www.ffw-forst.de in der Rubrik „Aktuelles - Nachrichten“ veröffentlicht.

Über den Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) e.V.:

Der Verein engagiert sich für die Förderung und Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Forst und bietet eine Plattform für das soziale Miteinander der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sowie der Bürger der Stadt Forst (Lausitz).

Gesundheits-Sportverein SAKURA e.V. informiert

SAKURA Judoka aus Forst mit neuen Gürtelfarben ins neue Jahr



Foto: Reinhard Jung

Herzlichen Glückwunsch!

Pünktlich zum Jahresabschluss herrschte in der Judohalle an der Polizei in Forst noch einmal Hochbetrieb. Für 25 junge Judosportler stand das wichtigste Ereignis des zweiten Halbjahres an, die Gürtelprüfung. Nach einer intensiven Vorbereitungsphase durch das Trainerteam um Torsten Fabian konnten die Teilnehmer nun beweisen, dass sie bereit für die nächste Stufe auf ihrem sportlichen Weg sind.

Unter den fachkundigen Augen der Prüfer Alexander Jung (2. Dan) und Reinhard Jung (5. Dan) zeigten die Schützlinge ihr ganzes Repertoire. Die Prüfung umfasste sowohl komplexe Standtechniken als auch kontrollierte Bodentechniken, die im Training über Monate hinweg verfeinert worden waren.

Die Prüfer zeigten sich am Ende sichtlich beeindruckt vom Niveau der Darbietungen. Das Urteil fiel einstimmig aus, alle 25 Prüflinge haben die Kriterien erfüllt und dürfen nun voller Stolz ihre neuen Gürtelfarben tragen.

Franz John, Miloc Kirowski, Cedric Lattke, Tyler Cebulla, Linus Koske und Maximilian Specht erhielten für ihre ausgezeichneten Leistungen eine zusätzliche Urkunde, die ihren Fleiß der letzten Monate besonders würdigt.

Dieser Erfolg ist nicht zuletzt der engagierten Arbeit des Trainerstabs zu verdanken. Ein großes Dankeschön gilt Torsten Fabian und seinem Team, die mit viel Geduld und Fachwissen die Grundlagen für diesen Erfolg im vergangenen Sportjahr gelegt haben. Mit

diesem motivierenden Abschluss blickt der Verein optimistisch in das nächste Jahr und wünscht allen Sportlern weiterhin viel Erfolg und Freude auf der Matte.

Lust auf Judo? Jetzt reinschnuppern!

Wer das neue Jahr sportlich beginnen möchte und Interesse am Judo hat, ist herzlich eingeladen, den Sport kennenzulernen.

Jeden Dienstag und Donnerstag 17:00 bis 18:30 Uhr in der Turnhalle an der Polizei in Forst.

Reinhard Jung

1. Spremberger Gesundheits-Sportverein SAKURA e.V.
Schäfereiweg 52, 03130 Spremberg
Tel.: 03563 94100, E-Mail: info@sakura-spremberg.de
www.sakura-spremberg.de

JUDO – Herzlichen Glückwunsch Forster Sakura-Judoka

Forster Sakura-Judoka glänzen international und regional

Die SAKURA Judoka aus Forst eilen derzeit von Erfolg zu Erfolg.

Ein besonderes Ausrufezeichen setzte Leonard Fremd beim diesjährigen „Matsuro Dutch Open Espoir“ im niederländischen Eindhoven. Das Turnier gilt als einer der renommiertesten Wettbewerbe in Europa und ist traditionell extrem stark besetzt. Leonard bewies Nervenstärke und technisches Können und erkämpfte sich in einem Weltklasse-Feld einen hervorragenden 5. Platz.

Dass dieser Erfolg kein Zufall war, bestätigte er kurz darauf bei der Landesmeisterschaft in Strausberg. Souverän und fokussiert dominierte Leonard seine Gewichtsklasse und sicherte sich verdient seinen bereits zweiten Landesmeistertitel. Damit gehört er endgültig zur absoluten Spitze im brandenburgischen Judo-Verband.

Auch der Nachwuchs zeigt, dass in Forst hervorragende Arbeit geleistet wird. Beim stark besetzten Jubiläumsturnier in Weigsdorf ging Lisa Heidysch in der Altersklasse U13 an den Start. Mit großem Kämpferherz und sauberer Technik setzte sie sich gegen ihre Konkurrentinnen durch und gewann verdient die Goldmedaille.



Fotos: Reinhard Jung

Diese Erfolge sind nicht nur das Resultat von individuellem Talent, sondern auch der konsequenten Trainingsarbeit der Trainer. Die Stadt kann stolz auf ihre jungen Botschafter sein, die den Namen Forst weit über die Landesgrenzen hinaus sportlich repräsentieren.

Wir gratulieren Leonard und Lisa zu diesen fantastischen Leistungen und wünschen weiterhin viel Erfolg für die kommenden Aufgaben auf der Matte.

Reinhard Jung

SAKURA Geschäftsführer

Forster Schachsportler sind wieder überregional sehr erfolgreich

In der zweigeteilten Oberliga, der dritthöchsten Spielklasse der Bundesrepublik, ist unsere 1. Männermannschaft in der 2. Oberliga Ost sehr erfolgreich. Mit bisher 6 Punkten in 5 Spielen befindet sich die Mannschaft im gesicherten Mittelfeld und das bei einer starken Gegnerschaft aus Dresden, Chemnitz, Leipzig und Potsdam mit vielen internationalen Titelträgern. Eine große Steigerung gab es an den letzten beiden Spieltagen. Mit einem 7:1 Katersieg gegen Barnim und einem 5:3 Sieg gegen den Favoriten Rüdersdorf konnten wichtige Punkte erzielt werden. Maßgeblich an diesen Erfolgen war der ehemalige Forster Großmeister, Weltklassemann und Seniorenweltmeister des Jahres 2025 Rainer Knaak beteiligt. Rainer Knaak wurde 1969 von Forst nach Leipzig delegiert und spielte lange für SG Leipzig und später für Werder Bremen in der 1. Bundesliga. Im Jahr 1969 absolvierte er sein letztes Punktspiel für unseren Verein und verstärkte nach seiner bemerkenswerten Rückkehr zur Saison 2025/26 die Mannschaft maßgeblich. In der Zwischenzeit war der Kontakt nie abgerissen. Sein sensationelles Comeback hat große Freude bei den Forstern Schachfreunden, aber auch im ganzen Land Brandenburg ausgelöst. Es ist zurzeit der einzige aktive Großmeister im Land Brandenburg.



Foto: Jürgen Goldschmidt

Für die nächsten Wettkämpfe gegen Chemnitz und Dresden muss die erste Mannschaft allerdings ohne ihn auskommen, da er internationale Verpflichtungen wahrnehmen muss.

Aus der 1. Mannschaft wurde vor kurzem unserer FIDE-Meister Rainer Kleeschätzky überragend Blitzschach-Landesmeister Brandenburg und qualifizierte sich für die Nordostdeutschen Meisterschaften.

Auch die 2. Männermannschaft kann überraschend gut in der höchsten Spielklasse des Landes - der Landesliga Brandenburg - mitspielen. Nach einem 4,5:3,5 Sieg gegen Lok RAW Cottbus und einer knappen Niederlage gegen den hohen Favoriten USV Potsdam haben die Forster 4 Punkte gesammelt und liegen damit im Mittelfeld.

Die 3. Männermannschaft kämpft in der Regionalliga Süd um die Punkte, wobei hier der Einsatz unserer Nachwuchsspieler im Vordergrund steht, um Spielerfahrung zu sammeln. Die Spieler William Schneider, Emil Sondergeld, Mathias Voropai und Tyler Cebulla haben sich auch bei den vergangenen Nachwuchsmeisterschaften der Region in der vergangenen Woche in Lübben gut geschlagen. Der Forster Schachclub trainiert immer Freitags ab 17.30 Uhr im Speiseraum des Forster Gymnasiums. Alle Schachinteressierten sind herzlich eingeladen sich das Training anzusehen und mitzumachen. Alles Weitere ist der Internetseite des Clubs „forstschach.de“ zu entnehmen.

Jürgen Goldschmidt

Vorsitzender des Forster SC 95 e.V.

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen

wittich.de/kuk

Tierschutzverein Forst und Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do 15 bis 17 Uhr
Telefon: (03562) 98 30 23

„Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD).“

Hier engagieren sich Menschen für das Allgemeinwohl, so auch für den Tierschutz.

Wir werden gefördert durch „aktion tier - menschen für tiere e.V.“! Im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten ist der BFD auch für Erwachsene über 27 Jahren bis XX Jahren offen.

Das gezahlte Taschengeld wird nicht bei anderen Einkommensarten angerechnet und ist steuerfrei.



Steckbrief Tiger und Minka:

Geschlecht:

Männlich & Weiblich

Rasse: Hauskatzen

Kastriert: Nein

Farbe: grau getigert

Geimpft: Ja



Foto: privat

**Wir sind Kater Tiger und Katze Minka.* Am 21.11.2025 wurden wir zusammen als Fundkatzen gefunden. Geboren wurden wir ungefähr im August 2025. Seitdem gehen wir unseren Weg gemeinsam und sind unzertrennlich. Wir sind beide sehr scheu und vorsichtig im Umgang mit Menschen.*

Was uns besonders auszeichnet, ist unsere enge Bindung zueinander. Wir lieben es, miteinander zu spielen, zu toben und gemeinsam unsere Umgebung zu erkunden. In ungewohnten Momenten geben wir uns gegenseitig Halt und Sicherheit. Wir beschützen einander und fühlen uns nur dann wirklich wohl, wenn wir zusammen sind. Für uns wünschen wir uns ein ruhiges Zuhause bei verständnisvollen Menschen mit viel Geduld und Herz. Ein stressfreier Alltag ohne Hektik würde uns sehr helfen, Schritt für Schritt anzukommen. Mit Zeit, Respekt und Einfühlungsvermögen können wir lernen, Vertrauen zu fassen und unser wahres Wesen zu zeigen. Möchtet ihr uns ein gemeinsames Zuhause schenken? Dann ruft gern im Tierheim an oder kommt an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag vorbei.

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:

IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.:

IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e.V. Forst und Umgebung

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V. informiert



Wer entscheidet für Sie, wenn Sie es selbst nicht mehr können?

Der Zufall? Das Schicksal? Ein Glückskeks? Alexa?

- Wer bestimmt über Ihr Konto, wenn Sie es nicht mehr können?
- Wer zahlt Ihre Rechnungen?
- Wer sagt den Ärzten, was Sie wollen?
- * Wissen Sie, ob Ihre Familie im Ernstfall für Sie handeln darf?
- * Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung – kennen Sie den Unterschied?

Jeder Mensch kann durch einen Unfall oder eine plötzliche Krankheit in die Situation geraten, dass er sich nicht mehr selbst äußern oder seine Angelegenheiten regeln kann. Dann ist es wichtig, rechtzeitig Vorsorge zu treffen - etwa durch eine Patientenverfügung, eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung. Nur so ist sichergestellt, dass nicht fremde Personen oder ein Gericht ohne Ihre Vorstellungen über Ihr Leben entscheiden, sondern, dass Ihre eigenen Wünsche verbindlich festgelegt sind.

Antworten und Informationen rund um diese wichtigen Themen erhalten Sie beim:

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Cottbuser Str. 5, 03149 Forst (Lausitz) 2. Etage

Telefon: 03562 / 2307

Mail: forst@lebenshilfe-betreuungsverein.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.lebenshilfe-betreuungsverein.de

Unsere Beratung ist kostenfrei, unabhängig und verständlich - damit am Ende Sie entscheiden!

Ihr Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Sonstiges

Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße

Lausitz Klinik Forst

Berliner Str. 9 in 03149 Forst (Lausitz)

Informieren Sie sich bitte über alle **aktuellen Veranstaltungsangebote und Termine** unter: www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes **HILFETELEFON** freigeschaltet, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt auch online auf www.hilfetelefon.de.



Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.

Familientreff Paul-Gerhard-Werk – Angebote März und April

Familientreff
(GS Nordstadt- Eingang Virchowstraße)
Monatsplan März
(Änderungen möglich, alle **Angebote** unter **Vorbehalt**)



02.03. (Mo.)	9.30 Uhr	Nachhilfeangebot- jeden Montag
	13.15 Uhr	Musikschule im Treff- jeden Montag
	15.00 Uhr	Brettspielnachmittag
03.03. (Die)	13.15 Uhr	Nachhilfeangebot- jeden Dienstag
	15.00 Uhr	zum Spielen geöffnet...kleiner Raum
	15.30 Uhr	Yogaangebot
04.03. (Mi.)	14.00 Uhr	Horttöpfen-Glasieren- Klasse 3-4
	14.30 Uhr	Handarbeitstreff-Flinke Häkelnadel
05.03. (Do.)	14.00 Uhr	Probe Nordstädter Kinderchor
	15.30 Uhr	zum Spielen.... geöffnet
- diese Angebote finden jeden Donnerstag statt- (12.,19., 26.03.)		
06.03. (Fr.)	10.00 Uhr	Töpferangebot- Arbeit mit Ton, ganztägig
		Unkosten nach Materialverbrauch
09.03. (Mo.)	14.45 Uhr	Bewegung in der Turnhalle (mit Musik)
		-für Klein (ab 7) und Groß, bitte Yogamatte mitbringen
10.03. (Die.)	14.30 Uhr	Laubsägearbeiten für Erwachsenen und Kinder
		(ab 7 Jahre)- bitte anmelden
		Unkosten nach Materialverbrauch
11.03. (Mi.)	15.00 Uhr	Spaziergang mit Naturbeobachtungen
13.03. (Fr.)	9.00 Uhr	Familienfrühstück
		- bitte in die Liste eintragen, Treff ab 12.00 Uhr geschlossen
14.03. (Sa.)		Mitwirkung bei der Kita- Olympiade 2026
16.03. (Mo.)		Der Familientreff bleibt an diesem Tag geschlossen.
17.03. (Die.)	15.00 Uhr	zum Spielen geöffnet...kleiner Raum
	15.30 Uhr	Yogaangebot
18.03. (Mi.)	14.00 Uhr	Horttöpfen-Arbeit mit Ton- Klasse 1-2
	15.00 Uhr	Handarbeitstreff- Nähen mit der Nähmaschine (2)
		- begrenzt- mit Anmeldung- Info's im Treff
20.03. (Fr.)	10.00 Uhr	Töpferangebot- Glasieren, ganztägig
		Unkosten nach Materialverbrauch
23.03. (Mo.)	14.45 Uhr	Bewegung in der Turnhalle (mit Musik)
		-für Klein (ab 7) und Groß, bitte Yogamatte mitbringen
24.03. (Die.)	15.00 Uhr	Lesecke mit Lieblingsbuch
25.03. (Mi.)	15.00 Uhr	Ostereier gestalten- bitte ausgepustete Eier mitbringen
27.03. (Fr.)	15.00 Uhr	Besuch der Schwimmhalle-2€ je Erwachsener
		- Treff an der Halle gegen 14:45 Uhr

!!! 30./31.03.2026 Ferien **Angebote mit in den Vorhaben für April !!!**
Die Krabbelgruppe findet Montag und Mittwoch, 9.00 Uhr, statt.
(Villa Thalita Kumi- Tagorestraße)

Weitere Nachhilfeangebote finden nach **Absprache**, statt.
Unsere Öffnungszeiten versuchen wir flexibel, nach Bedarf, zu gestalten.
Zu den einzelnen Tagen oder Angeboten gibt es täglich Info's im Treff.
Vorschläge, Ideen und Mitwirkung/Wünsche unserer Besucherinnen und Besucher sind ausdrücklich erwünscht und werden, wenn möglich, beachtet.
Telefon: 03562/691281 oder Mail: familientreff-forst@pagewe.de

Familientreff
(GS Nordstadt- Eingang Virchowstraße)
Monatsplan April
(Änderungen möglich, alle **Angebote** unter **Vorbehalt**)



Ferien vom 30.03.-10.04.2026		
30.03. (Mo.)	14.30 Uhr	Spielplatzbesuch- Platz des Friedens-
31.03. (Die.)	15.00 Uhr	Brettspielnachmittag
01.04. (Mi.)	15.00 Uhr	Der Osterhase besucht den Treff
02.04. (Do.)	15.00 Uhr	Ostergeschichten
Am 07.04. (nach Ostermontag) bleibt der Familientreff geschlossen.		
08.04. (Mi.)	14.30 Uhr	Spielplatzbesuch- Dornröschenspielplatz
09.04. (Do.)	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch
10.04. (Fr.)	9.30 Uhr	Töpfern Hort GS Mitte
Treff am Nachmittag geschlossen		
13.04. (Mo.)	13.15 Uhr	Musikschule im Treff- jeden Montag
	13.45 Uhr	Nachhilfeangebot- jeden Montag
14.04. (Die.)	15.00 Uhr	zum Spielen geöffnet...kleiner Raum
	15.30 Uhr	Yogaangebot
15.04. (Mi.)	14.00 Uhr	Horttöpfen- Glasieren Kl.1/2
	14.30 Uhr	Handarbeitstreff-Flinke Häkelnadel
16.04. (Do.)	14.00 Uhr	Probe Nordstädter Kinderchor
	15.30 Uhr	zum Spielen.... geöffnet
- diese Angebote finden jeden Donnerstag statt- (23.,30.04.)		
17.04. (Fr.)	9.30 Uhr	Sozialarbeitertreff im FNT- Treff geschlossen
20.04. (Mo.)	13.15 Uhr	Musikschule im Treff- jeden Montag
	13.45 Uhr	Nachhilfeangebot- jeden Montag
	14.45 Uhr	Bewegung in der Turnhalle (mit Musik)
		-für Klein(ab 7) und Groß, bitte eine Yogamatte mitbringen
21.04. (Die.)	14.30 Uhr	Laubsägearbeiten für Erwachsene und Kinder
		(ab 7 Jahre) - bitte anmelden
		- Unkosten nach Materialverbrauch-
22.04. (Mi.)	14.00 Uhr	Horttöpfen- Arbeit mit Ton –
	15.00 Uhr	Handarbeitstreff- Nähen mit der Nähmaschine (3)
24.04. (Fr.)	15.00 Uhr	Besuch der Schwimmhalle-2€ je Erwachsener
		- Treff an der Halle gegen 14:45 Uhr-
25.04.	Kindersachentrödelmarkt gemeinsam mit dem Netzwerk Gesunde Kinder	
27.04. (Mo.)	15.00 Uhr	Brettspielnachmittag
28.04. (Die.)	15.00 Uhr	zum Spielen... geöffnet (kleiner Raum)
	15.30 Uhr	Yogaangebot
29.04. (Mi.)	14.00 Uhr	Horttöpfen- Arbeit mit Ton Kl.3/4
	15.00 Uhr	zum Spielen... geöffnet

Die **Krabbelgruppe** findet **Montag und Mittwoch, 9.00 Uhr, statt.**
(Villa Thalita Kumi- Tagorestraße)

Weitere Nachhilfeangebote finden nach **Absprache**, statt.
Unsere Öffnungszeiten versuchen wir flexibel, nach Bedarf, zu gestalten.
Zu den einzelnen Tagen oder Angeboten gibt es täglich Info's im Treff.
Vorschläge, Ideen und Mitwirkung/Wünsche unserer Besucherinnen und Besucher sind ausdrücklich erwünscht und werden, wenn möglich, beachtet.
Telefon: 03562/691281 oder Mail: familientreff-forst@pagewe.de

Seelsorge- und Beratungszentrum des Evangelischen Kirchenkreises

Manchmal wird das Leben schwer. Konflikte in der Familie, Sorgen um die Zukunft, Einsamkeit, Belastungen am Arbeitsplatz oder persönliche Krisen – in solchen Momenten hilft es, jemanden an der Seite zu haben, der zuhört, versteht und der auf neuen Wegen begleitet. Im Anfang des Jahres eingerichteten **Seelsorge- und Beratungszentrum** des Evangelischen Kirchenkreises Cottbus/Chóšebuz finden Sie genau diesen geschützten Raum. Hier begleiten Sie erfahrene Seelsorgerinnen und Seelsorger wie psychologische Beraterinnen und Berater vertrauensvoll und kostenfrei.



Seelsorgeraum
Foto: Tobias Jachmann

Unser Angebot für Sie:

- **Einzel- und Familiengespräche**, wenn Probleme belasten oder Konflikte das Zusammenleben erschweren
- **Beratung in Krisen** wie Trennung, Verlust oder Krankheit
- **Seelsorge und spirituelle Begleitung**, wenn Fragen nach Sinn und Halt im Mittelpunkt stehen
- **Unterstützung für Angehörige**, die andere Menschen pflegen oder begleiten

Alle Gespräche sind vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

Das Angebot richtet sich an **alle Menschen aus Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße, so auch betroffene aus Forst (Lausitz)**. Jede und jeder ist willkommen – ob mit großen oder kleinen Sorgen.

Weitere Details, wie die aktuellen Öffnungszeiten, finden sich auf der Internetseite des Kirchenkreises: www.evkirchenkreis-cottbus.de/lebensbereiche/seelsorge-und-beratungszentrum oder direkt über den nebenstehend QR-Code.

Offene Sprechstunde

Montags von 9 bis 12 und von 15 bis 18 Uhr.

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Mehr Informationen und aktuelle Öffnungszeiten:
www.evkirchenkreis-cottbus.de/lebensbereiche/seelsorge-und-beratungszentrum
oder über den nebenstehenden QR-Code.



Kontakt:

Seelsorge- und Beratungszentrum
Uferstraße 1 (Wilhelmsmühle, Eingang am Wehr),
03046 Cottbus/Chóšebuz
Telefon: 0355-78439847
E-Mail: sbz.cottbus@gemeinsam.ekbo.de
Pfarrer Tobias P. Jachmann
Leiter des Seelsorge- und Beratungszentrums Cottbus



„Konzert im Wonnemonat Mai“

a capella Gesang aus sechs Jahrhunderten

Ort: **Kompetenzzentrum Forst**
Ecke Gubener Straße / Virchowstraße (ehem. Warmbad)

Termin: **Freitag, 29. Mai 2026 um 19.30 Uhr**

mit den Saalfelder Vocalisten
Herrendoppelquartett der Spitzenklasse



Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Einlass ab 19 Uhr.

Abendkasse: 22 € / erm. 18 € (Schüler, Studenten, Arbeitssuchende, Schwerbesch.)
Vorverkauf: 20 € / erm. 16 €, **von Mo., 11.05. bis Mi. 27.05.2026** in der Volksbank SPN in Forst zu den Öffnungszeiten sowie im **komfor** und **online**.

Saalfelder Vocalisten
www.saalfelder-vocalisten.de

Kompetenzzentrum Forst (Lausitz) e.V.
Tel. (03562) 69 38 60
info@kom-for.de



„Frühlingskonzert im komfor 2026“

Klassik im komfor Klavierkonzert

Ort: **Kompetenzzentrum Forst**
Ecke Gubener Straße / Virchowstraße (ehem. Warmbad)

Termin: **Freitag, 27. März 2026 um 19.30 Uhr**

Ronny Kaufhold spielt den Zyklus
„Bilder einer Ausstellung“ von M.P. Mussorgski und
Werke der Klassiker
**Ludwig van Beethoven, Frédéric Chopin
und Franz Liszt.**



Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Einlass ab 19 Uhr.

Abendkasse: 16 € / erm. 12 € (Schüler, Studenten, Arbeitssuchende, Schwerbesch.)
Vorverkauf: 14 € / erm. 10 € **von Mo., 09.03. bis Mi. 25.03.2026** in der Volksbank SPN in Forst zu den Öffnungszeiten sowie im **komfor** und **online**.

Ronny Kaufhold
www.ronnykaufhold.de

Kompetenzzentrum Forst (Lausitz) e.V.
Tel. (03562) 69 38 60
info@kom-for.de

Pflegestützpunkt Spree-Neiße

Hilfe!!! Wer? Wie? Was und Wo?

Für alle Fragen rund um das Thema „Pflege“ stehen Ihnen das Team des Pflegestützpunktes Spree-Neiße zur Verfügung. Die Beratung ist neutral, unabhängig und kostenlos.



Pflegestützpunkt Spree-Neiße

Berliner Straße 15/17
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr

Begegnungsstätte

Otto-Nagel-Straße 4a
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
05.03.2026 09:00 – 12:00 Uhr
12.03.2026 09:00 – 12:00 Uhr
19.03.2026 09:00 – 12:00 Uhr
26.03.2026 09:00 – 12:00 Uhr

Wir sind persönlich, flächendeckend für Sie vor Ort:

Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota); Döbern; Drebkau; Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) Guben; Kolkwitz/Gołkojce Neuhausen-Spree/OT Laubsdorf; Peitz/Picnjo; Spremberg/Grodtk

Weitere Informationen unter:

www.lkspn.de/kreisverwaltung/pflege,
ALINA-App Landkreis Spree-Neiße
Kontakt: Telefon: 03562 6933-22

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (2/2026) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Freitag, dem 8. Mai 2026.

Redaktionsschluss ist am Dienstag, den 21. April 2026.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberatung vor Ort



Karin Jach

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Notfallseelsorge/ Krisenintervention Cottbus/ Spree-Neiße sucht Verstärkung!

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger unterstützen die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr, wenn ein Mensch akut in seelische Not geraten ist. Weil ihn der unerwartete Tod eines nahestehenden Menschen schockiert oder weil er Augenzeuge eines traumatisierenden Geschehens, eines schweren Unfalls beispielsweise geworden ist.



Das Team der ehrenamtlichen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger Cottbus/Spree-Neiße, es freut sich immer über Verstärkung! Alle vereint der Wunsch, anderen Menschen in seelischen Schocksituationen helfen zu können. Foto: Mirko Franceschina

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind engagierte Ehrenamtler, die mindestens 25 Jahre alt, physisch und psychisch belastbar, teamfähig und verlässlich sind. Sie erhalten eine Ausbildung nach den Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

Wollen Sie uns unterstützen? Wollen Sie unser Team verstärken? Haben Sie Fragen zur Notfallseelsorge?

So sind wir zu erreichen:
Leitung.Notfallseelsorge@kats.cottbus.de

— Anzeige(n) —

Studienkreis
Die Nachhilfe

Spaß am Unterrichten?

Wir suchen Sie/dich (m/w/d)
- Abiturient, Student, Lehrer,
Akademiker, Pensionär -,
um unsere Schüler*innen in den
gängigen Schulfächern zu unterstützen.

FOR, Cottbuser Str. 35, Tel.: 03562 661728
Wir sind für Sie da: Mo. - Do., 14 - 17 Uhr
Online-Bewerbung:
studienkreis.de/job-nachhilfelehrer

**Wir erklären dir,
wie das Gehirn
funktioniert.
Besuche uns hier:
www.afi-kids.de**

**ALZHEIMER FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.**

**Über 3.000 neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab 99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

**Große Auswahl an passendem Zubehör,
Event-Mode und Anzügen**

Anprobetermin vereinbaren
unter **03591 3189909**
oder **0151 42266500**

**Passender Anzug
gefällig?**

AGA-SEEROMANTIK
Urlaub am Plauer See

**Jetzt Frühbucher-Rabatt
für 2026 sichern!**
(begrenzt bis Buchungen zum 31.03.2026)

-10% RABATTCODE 1303

Mehr Infos direkt unter:
www.ferienpark-lenz.de/aga/
Buchungen direkt bei Frau Marquardt
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de
Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow

**Gesucht. Gefunden.
Reiseziel.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.





Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Bestattungshaus Forst D. Menzel GmbH

Nähe spüren. Halt finden.

☎ 03562/6481

✉ info@bestattungshaus-forst.de

📍 Alexanderstraße 13 · 03149 Forst (Lausitz)

Individuelle Grabfloristik

Anzeige

Ob als Kranz, Gesteck oder Strauß zum Nachwerfen bei der Beerdigung - die Pracht der bunten Blumen tröstet die Lebenden und vermittelt Hoffnung. Seit Menschengedenken bringen Angehörige Blumen als Zeichen der Trauer zu Beerdigungen und zum Grab. Die geöffneten Kelche der Blumen gelten als die Symbole für die Erlösung der Seele.

Wenn wir sprachlos sind oder nicht die richtigen Worte finden, können Blumen für uns sprechen. Es gibt viele Gelegenheiten, sich eines lieben Menschen zu erinnern. Blumen sind die beste Art, dies zu zeigen. Die offiziellen Totengedenktage wie Allerheiligen oder Totensonntag stehen im Bewusstsein der meisten Menschen ganz oben, wenn es um die Würdigung der Toten geht. Besondere Ereignisse wie Todestag oder Geburtstag sind auch über den Tod hinaus wichtige Gedenktage für die Hinterbliebenen. Zu diesen individuellen Anlässen möchte man dem Verstorbenen mit kleinen floralen Gesten gedenken. Der persönliche Bezug zum verstorbenen Menschen sollte sich stets in einem sensiblen und individuell passenden Grabschmuck widerspiegeln. Grabschmuck wie Kränze oder Gestecke kann - mit etwas Geschick und den passenden Materialien - auch selbst hergestellt werden oder aber ein Floristikexperte verwirklicht den Wünschen des Kunden entsprechend einen stilvollen, individuellen Blumengruß.

Der Tod gehört zum Leben dazu

Anzeige

Der Tod gehört zum Leben dazu: Daran werden die Menschen etwa im Trauermonat November erinnert. Viele machen sich vor allem in der dunklen Jahreszeit auch Gedanken über den eigenen Abschied, wie er gestaltet werden soll und dass er für die Angehörigen zumindest keine finanzielle Belastung darstellt. Denn Sterben ist teuer: Alleine die Beerdigungskosten liegen schnell bei 6.000 bis 8.000 Euro, dazu kommen Grabpflege und Friedhofsgebühren. Um den Hinterbliebenen diese Kosten zu ersparen, kann man Geld zurücklegen - oder eine klassische Sterbegeldversicherung abschließen. *djd 69697*



Foto: djd/Nürnberger Versicherung/Getty Images/Jure Gasparic

BESTATTUNGSHAUS „Friedensruh“



Liane Schneider
Gerberstr. 4 · 03149 Forst (Lausitz)
bestattungshaus@friedensruh-forst.de

Tag & Nacht
☎ 03562/2077

Trauer braucht Vertrauen



Bestattungshaus Zobel

Triebeler Straße 231
03149 Forst (Lausitz)
Jederzeit für Forst und Umgebung
0152 03488163 · 03562 69 86 891
info@bestattung-zobel.de
www.bestattung-zobel.de
- Jetzt auch Tierbestattungen -



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN



Süße Schoko-Verführungen

Anzeige

Familienfeier, christlicher Feiertag und kulinarisches Fest: Ostern vereint alles in einem. Daher werden die Festtage von vielen besonders hochgehalten. Am Ostersonntag etwa lädt man gerne Freunde und Familie ein und verwöhnt sie mit Leckereien – ob zum Brunch, zum frühlingshaften Drei-Gänge-Menü oder am Nachmittag mit einer festlich gedeckten Kaffeetafel. Süße Köstlichkeiten dürfen dabei nicht fehlen.

Zu etwas ganz Besonderem werden Desserts, Torten, Muffins und Co. mit individuellen Schokodekoren. Ob Schmetterlinge, Frühlingsblumen oder Schriftzüge: Wie ein Profi-Pâtissier kann man beispielsweise mit einem speziellen 3D-Drucker filigrane Schokoladenmotive drucken und damit die süßen Leckereien verzieren.

djd 70278



Foto: djd/Print4Taste/mycusi



Frohe Ostertage

wünschen wir
unseren
Klienten,
Mitarbeitern und
Geschäftspartnern.



Pflegezentrum
Wunderlich GmbH
Häusliche Senioren-, Kranken-
und Gesundheitspflege

**Lausitzer
Sanitätshaus**

Ganz speziell
und gut versorgt



Tel. (03562) 66 43 49 · Fax 698 57 01 Tel. (03562) 698 57 03 · Fax 698 57 04
info@pflegedienst-wunderlich.de Funk (0172) 6 51 97 19
www.pflegedienst-forst-lausitz.de www.lausitzersanitaetshaus.de

Frankfurter Straße 33 · 03149 Forst (Lausitz)

„Es gibt kein Omelett,
ohne Eier zu
zerbrechen.“

„Essen ist ein Be-
dürfnis, Genießen
ist eine Kunst.“



| Maximilien Robespierre 1758 - 1794 | La Rochefoucauld 1613 - 1680

ROHRREINIGUNGSSERVICE
RENÉ LEHMANN

HOLZ- & BAUTENSCHUTZ
RENÉ LEHMANN

wünscht ein wunderschönes Osterfest!

03149 Forst (Lausitz) | Friedhofstraße 6 | Tel. 0 35 62 - 66 14 05 | 0170 - 4923244

FROHE OSTERN

und erholsame Feiertage
im Kreise Ihrer Liebsten

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberatung vor Ort:

Karin Jach

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de





GUTSCHEINE ZU OSTERN
FÜR SPREEWALD THERME | HOTEL

Im Onlineshop:
spreewaldtherme-shop.de
oder QR-Code scannen



Telefonisch: 035603 18850

SPREEWALD THERME GmbH | Ringchaussee 152 | D-03096 Burg (Spreewald)



BIS ZU 10 EURO GESCHENKT.

BONUSKARTENAKTION
9. MÄRZ BIS 5. APRIL

Bonuskarte aufladen & Osterbonus sichern!



Unser Tipp:
Gutscheine inkl. Bonus
im Onlineshop kaufen:
spreewaldtherme-shop.de

SPREEWALD THERME GmbH | Ringchaussee 152 | D-03096 Burg (Spreewald)



Suchen Sie Personal nicht in der FERNE.
Suchen Sie REGIONAL.



Manja Rochlitz

Leistungsspektrum:

- Behandlungspflege
- Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Hilfe bei Aktivitäten
- Stundenweise Betreuung bei demenzieller Erkrankung in der Häuslichkeit
- Hilfe bei Urlaub, bzw. Krankenhausaufenthalt

Wir helfen Ihnen, wann immer Sie Hilfe benötigen!

Ambulanter Pflegedienst
Sonnenschein GmbH
Am Teichgraben 1
03149 Forst (Lausitz)

TELEFON: 03562 6 97 82 80
TELEFAX: 03562 6 97 82 81
E-Mail: pflegedienst@sonnenschein-forst.de



Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



PERFEKT FÜR DEN FEIERABEND.

2 + 1 ABENDTARIF

3 STUNDEN ENTSPANNEN,
NUR 2 STUNDEN BEZAHLEN.

Sonntag bis Donnerstag
ab 17 Uhr (außer feiertags).

spreewald-therme.de

SPREEWALD THERME GmbH | Ringchaussee 152 | 03096 Burg (Spreewald)



- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen